



WELT ERBE WORLD HERITAGE

MANAGEMENTPLAN SALZBURG

**WELT
ERBE
WORLD
HERITAGE**

MANAGEMENTPLAN SALZBURG

Editorial

Kirchliche und weltliche Bauten aus vielen Jahrhunderten, an beiden Ufern der Salzach gelegen und von den Stadtbergen umrahmt, bilden das einzigartige Salzburger Welterbe-Ensemble. Seit Dezember 1996, als die UNESCO die historische Altstadt von Salzburg in die Liste der Welterbestätten aufgenommen hat, umfasst die Welterbe-Kernzone 237 Hektar der Stadtfläche, schützend umschlossen von der Pufferzone mit einer Fläche von 467 Hektar. Fast tausend Objekte mit ihrer Historie vom Mittelalter bis heute liegen in diesem Gebiet; rund die Hälfte der Gebäude stehen zugleich unter Denkmalschutz.

Die Verantwortung gegenüber dem baukulturellen Erbe wurde in der Stadt Salzburg bereits in den 1960er Jahren des 20. Jahrhunderts wahrgenommen. Zum einen war es die engagierte Bürgerschaft, zum anderen die Stadtpolitik, die zum Beschluss des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes im Jahr 1967 – dem ersten dieser Art in Österreich - beigetragen haben. Mittlerweile ist der Schutz des Weltkulturerbes auch als Zielbestimmung in der Stadtverfassung gesetzlich verankert. Ebenfalls auf gesetzlicher Basis wurde im Jahr 2017 die Altstadtschutzzone samt den Gründerzeitgebieten dem Kerngebiet der Welterbe-Zone angeglichen.

Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen hat die Stadt Salzburg Strukturen geschaffen, die zum effektiven Erhaltungsschutz beitragen: Die Sachverständigenkommission zur Altstadterhaltung prüft und berät bei Sanierungen und Umbauten, Hand in Hand mit dem Baurechtsamt der Stadtverwaltung und gegebenenfalls auch mit dem Bundesdenkmalamt. Fördermittel aus dem Altstadterhaltungsfonds tragen dazu bei, dass Eigentümerinnen und Eigentümer die baulichen und restauratorischen Maßnahmen auf dem besten fachlichen Niveau realisieren können.

Nicht zuletzt ist es uns ein großes Anliegen, das weltkulturelle Erbe nicht nur als historisch wertvolle Tradition, sondern als Teil einer lebendigen Gegenwart für die Salzburgerinnen und Salzburger erlebbar zu machen. Der im Jahr 2013 berufene, weisungsfreie Welterbe-Beauftragte der Stadt und sein Team haben zahlreiche Initiativen und Projekte zur Vermittlung und Reflektion ins Leben gerufen – von den Tagen der offenen Tür mit „Blick hinter die Fassaden“ in frisch restaurierten Welterbe-Objekte, die von einer bibliophilen Booklet-Reihe begleitet werden, über die Teilnahme an den kreativen Wettbewerben der OWHC bis zur langfristig angelegten partizipativen Dialogreihe mit Bewohnerinnen, Bewohnern und Wirtschaftstreibenden in den Welterbe-Stadtvierteln Salzburgs.

Der vorliegende Welterbe-Managementplan gibt einen umfassenden Einblick in die Genese, den Status und die Wirksamkeit der Aktivitäten der Stadt Salzburg zum Erhalt und Schutz des Weltkulturerbes. Auch wenn das oft zitierte Wort des gelehrten Weltreisenden Alexander von Humboldt wohl so nie gesagt wurde, bleibt es doch unser Ansporn: „Die Gegenden von Salzburg, Neapel und Konstantinopel halte ich für die schönsten der Erde.“

Dipl.-Ing. Harald Preuner, Bürgermeister der Stadt Salzburg

Inhalt

Seite 6	Das Welterbe Salzburger Altstadt
Seite 10	Der außergewöhnliche universelle Wert Salzburgs
Seite 24	Forschung und laufende Dokumentation
Seite 30	Organisation & Verwaltung des Welterbes
Seite 36	Wert des Welterbes für die Stadt Salzburg
Seite 46	Schutzmechanismen der Altstadterhaltung
Seite 52	Geschichte der Altstadterhaltung in Salzburg
Seite 64	Wie funktioniert das Salzburger Schutzsystem?
Seite 70	Fazit, Gegenwart und Zukunft
Seite 84	Quellen und Informationen im Internet
Seite 86	Abbildungsverzeichnis



2 Residenzbrunnen, 1656-61 errichtet von italienischen Bildhauern im Auftrag von Fürsterzbischof Guidobald Thun

Der außergewöhnliche universelle Wert Salzburgs

Salzburg is an outstanding example of an ecclesiastical city-state, peculiar to the Holy Roman Empire, from Prussia to Italy. Most disappeared as political and administrative units in the early 19th century and adopted alternative trajectories of development. No other example of this type of political organism has survived so completely, preserving its urban fabric and individual buildings to such a remarkable degree as Salzburg.

Salzburg is the point where the Italian and German cultures met and which played a crucial role in the exchanges between these two cultures. The result is a Baroque town that has emerged intact from history, and exceptional material testimony of a particular culture and period. The centre of Salzburg owes much of its Baroque appearance to the Italian architects Vincenzo Scamozzi and Santino Solari.

The Salzburg skyline, against a backdrop of mountains, is characterized by its profusion of spires and domes, dominated by the fortress of HohenSalzburg. It contains a number of buildings, both secular and ecclesiastical, of very high quality from periods ranging from the late Middle Ages to the 20th Century. There is a clear separation, visible on the ground and on the map, between the lands of the Prince- Archbishops and those of the burghers. The former is characterized by its monumental buildings - the Cathedral, the Residence, the Franciscan Abbey, the Abbey of St Peter - and its open spaces, the Domplatz in particular. The burghers' houses, by contrast, are on small plots and front onto narrow streets, with the only open spaces provided by the three historic markets.

Salzburg is rich in buildings from the Gothic period onwards, which combine to create a townscape and urban fabric of great individuality and beauty. Salzburg is also intimately associated with many important artists and musicians, preeminent among them Wolfgang Amadeus Mozart.

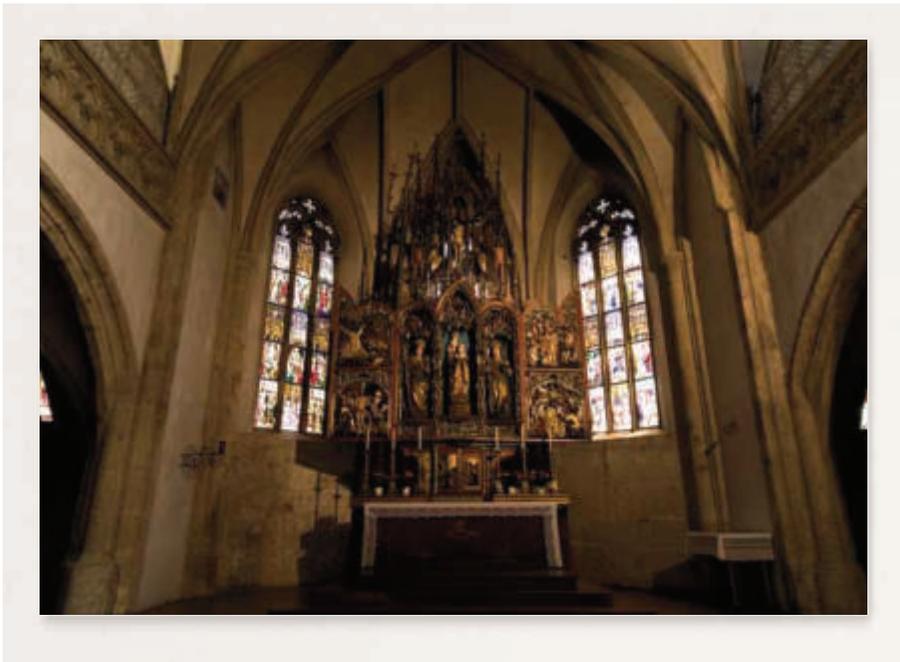
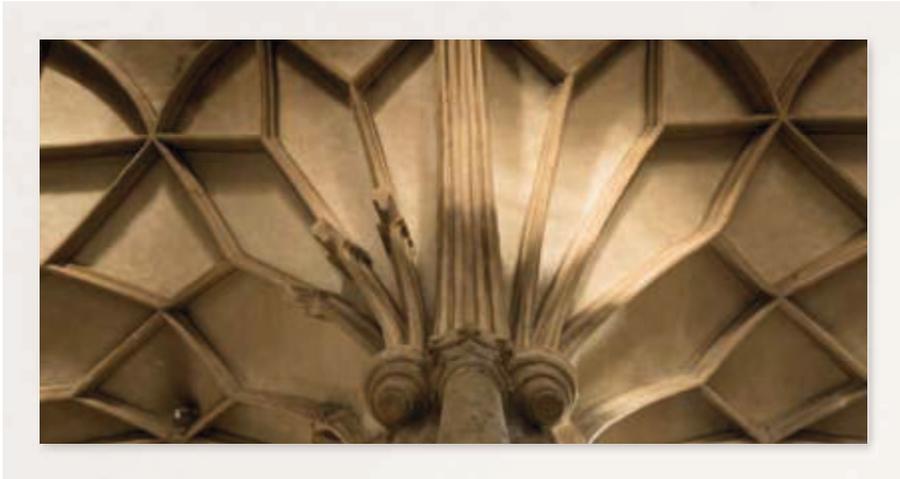
Die UNESCO hat für die Aufnahme in die Welterbeliste zehn Kriterien festgelegt.
Salzburg erfüllt drei dieser Bedingungen:

Kriterium 2 Salzburg spielte eine wesentliche Rolle beim Austausch des deutschen und italienischen Kulturkreises, was zum gegenseitigen Aufblühen und zu einer langanhaltenden gegenseitigen Beeinflussung führte.

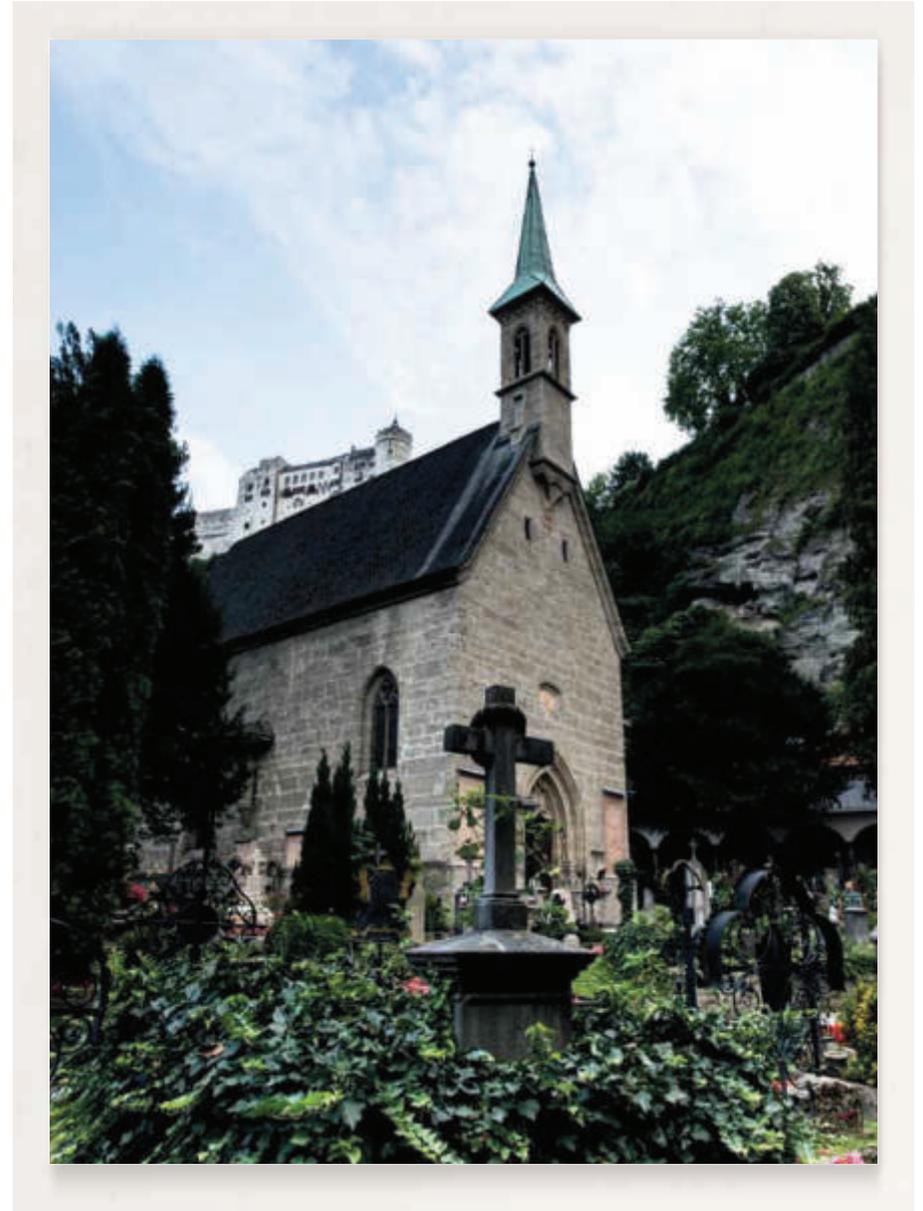
Kriterium 4 Salzburg stellt ein außergewöhnlich wichtiges Beispiel eines europäischen kirchlichen Stadtstaates dar, der einen bemerkenswert hohen Bestand an sehr qualitätvollen Bauten aufweist, die vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert reichen.

Kriterium 6 Salzburg steht in enger Verbindung mit der Kunst, wobei hier die Musik – in der Person ihres berühmten Sohnes Wolfgang Amadeus Mozart – bedeutend hervorsteht.





4 Stiftskirche Nonnberg, gotisches Netzrippengewölbe
5 Einblick in den Altarraum



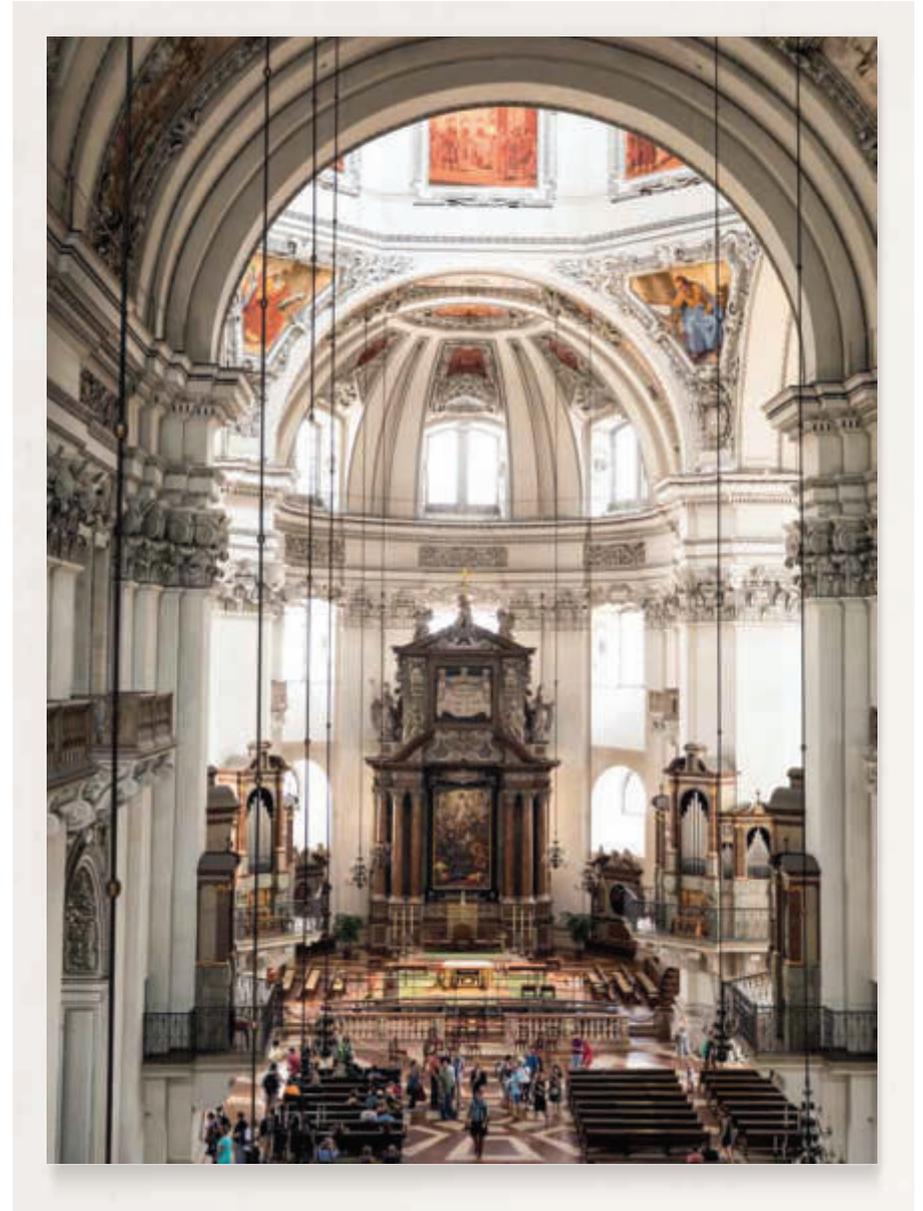
6 Friedhof St. Peter, gotische Margarethenkapelle im
Zentrum des von Arkaden gerahmten Ensembles



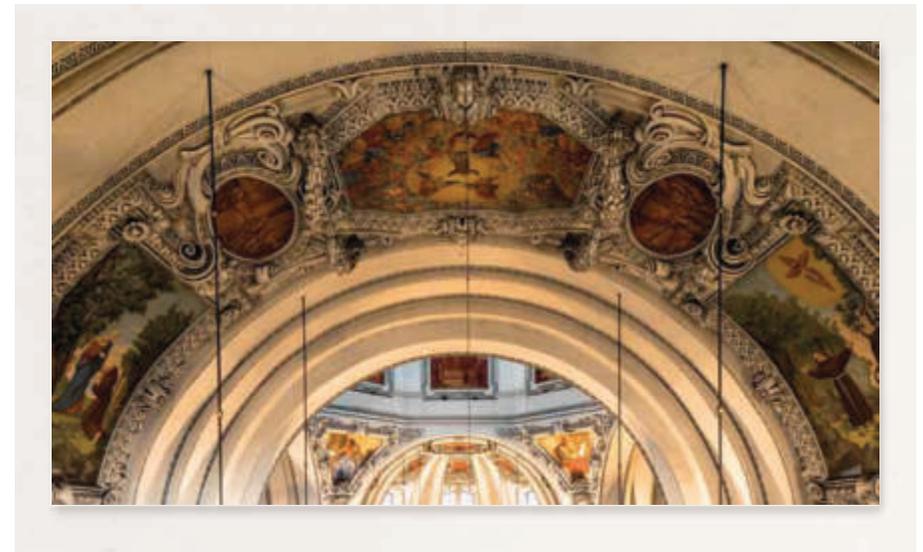
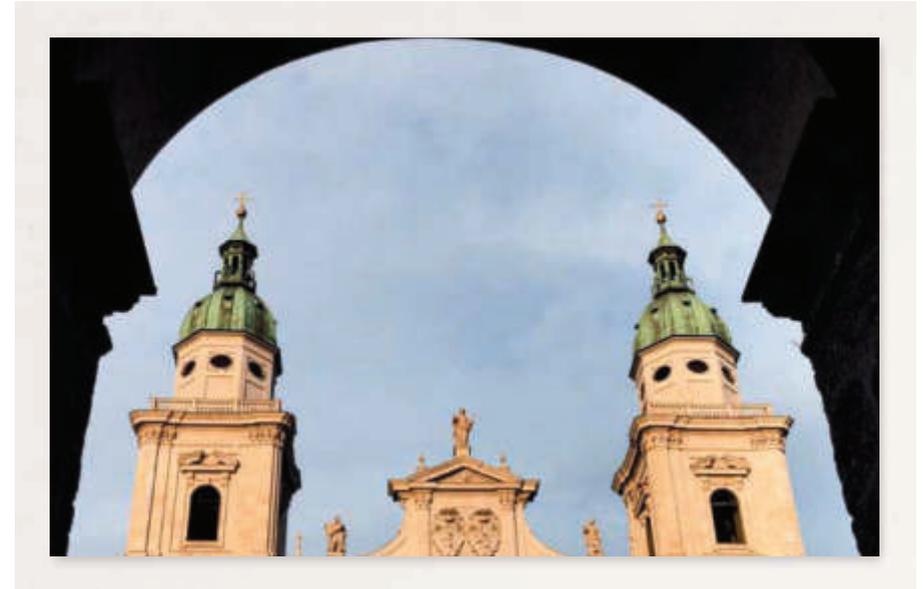
7 Festung, Fürstzimmer – gotische Interieurs mit reichen Holzschnitzereien; Blick in die Goldene Stube mit filigranem Email-Kachelofen



8 Franziskanerkirche, Portaldetail mit Dreipassfries
9 Einblick in den gotischen Hallenchor mit barockem Kapellenkranz



10 Salzburger Dom, frühbarocker Monumentalbau (1614-1628)
von Santino Solari im Auftrag von Fürsterzbischof Markus Sittikus



11 Dom, Blick in die Vierungskuppel
12 Stuckdetail Rosette 13 Ausschnitt Deckenmalerei

14 Domfassade mit den erst 1652-55 fertig gestellten Türmen
15 Triumphbogen in Richtung Chor





17 Residenzplatz, Blick auf Dom und Alte Residenz
18 Blick auf den als barocke Piazza italienisch angelegten Platz



19 Kollegienkirche, hochbarocke Fassade,
Entwurf von Fischer von Erlach, im Auftrag von Fürsterzbischof Johann Ernst Thun 1696-1707 errichtet

Forschung und laufende Dokumentation

Die Beurteilung und die Kriterien der UNESCO gründen sich einerseits auf den erhaltenen baulichen Bestand der spätmittelalterlichen, barock überformten Stadt, andererseits beziehen sie sich auf die außergewöhnlich umfangreiche wissenschaftliche Aufarbeitung der Baugeschichte Salzburgs. Salzburg ist eine der am besten kunst- und architekturhistorisch dokumentierten Städte Österreichs, beispielhaft seien folgende erwähnt:

Geschichte der Stadt Salzburg

Der Arzt, Historiker und Ethnograph Dr. Franz Valentin Zillner schreibt 1885 bis 1890 auf insgesamt 788 Seiten die erste umfassende Publikation zur Geschichte der Stadt Salzburg in zwei Bänden nieder. Von ihm stammt auch die um 1871 entstandene „Salzburgische Culturgeschichte in Umrissen“.

Österreichische Kunsttopographie des Bundesdenkmalamtes

Insgesamt sechs umfangreiche Bände der Österreichischen Kunsttopographie aus den Jahren 1911 bis 1919 beschäftigen sich mit den Denkmälern und Kunstsammlungen der Stadt Salzburg. Neben ausführlichen Beschreibungen enthalten die Bände auch archivalische Untersuchungen. Behandelt werden darin folgende Themen: Denkmale des Stiftes Nonnberg in Salzburg (1911), Kirchliche Denkmale der Stadt Salzburg (1912), Denkmale des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg (1913), Denkmale des Gerichtsbezirkes Salzburg, Band 1 – 3 (1913-1916), Profane Denkmale der Stadt Salzburg (1914), Kunstsammlungen der Stadt Salzburg (1919)

Inventar der Salzburger Burgen und Schlösser

Die Inventare des Schlosses Mirabell, der Festung Hohensalzburg, des Schlosses Hellbrunn, der Residenz und des Chiemseehofes sind in den Jahren 1989 bis 1993 erschienen.

Architektur des 20. Jahrhunderts

Im Rahmen seiner Publikation „Österreichische Architektur des 20. Jahrhunderts“ dokumentierte der österreichische Architekt und Architekturkritiker Friedrich Achleitner 1980 die Salzburger Architektur dieser Epoche.

Historischer Atlas der Stadt Salzburg

Dieses 1999 erschienene, monumentale Werk liefert einen umfassenden Überblick über die Baugeschichte, die Kunstgeschichte, die Entwicklung der Gesellschaft, über Handel, Verkehr, Bild- und Plandokumente der Stadt vom Beginn ihrer Geschichte bis zur Gegenwart. Der historische Atlas ist ein Gemeinschaftswerk zahlreicher Wissenschaftler des Altstadttamtes, des Stadtarchivs, des Salzburg Museums, der Universität und anderer Institutionen.

Hausaufnahmen

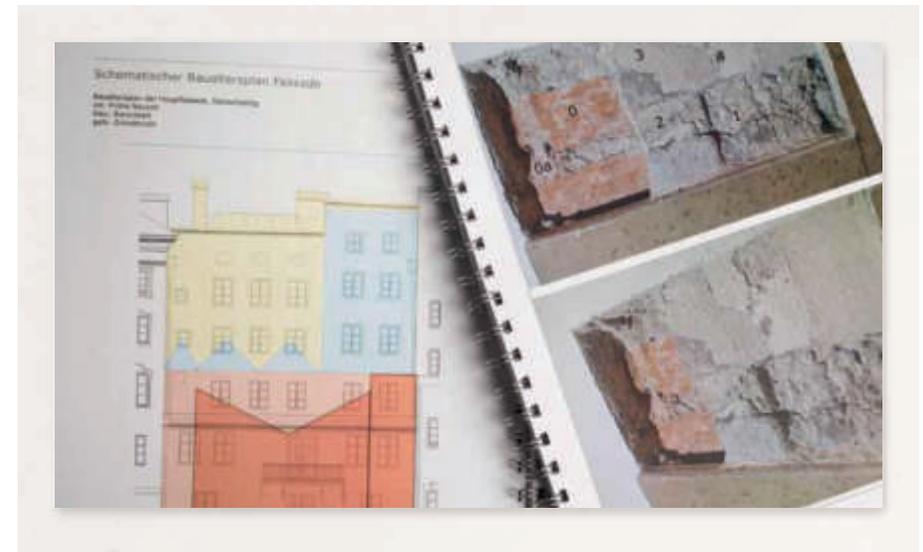
Finanziert von der Stadt Salzburg wurden für die meisten, nach dem Altstadterhaltungsgesetz in der Altstadt Schutzzone I als charakteristisch eingestufte Bauten (sofern nicht öffentliches Eigentum) Hausaufnahmen erstellt.

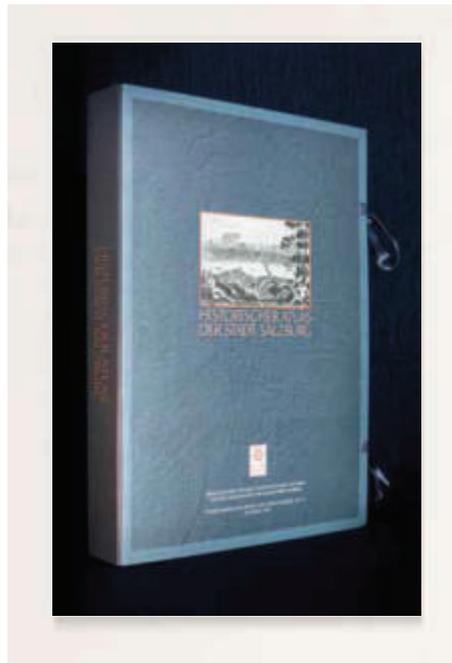
Raumbücher

Vor Beginn von Generalsanierungen werden bei Objekten mit umfangreichen und qualitätvollen Ausstattungsdetails in Zusammenarbeit mit Restauratorinnen und Restauratoren Raumbücher durch die Baubehörde erstellt.

Evidenzakten

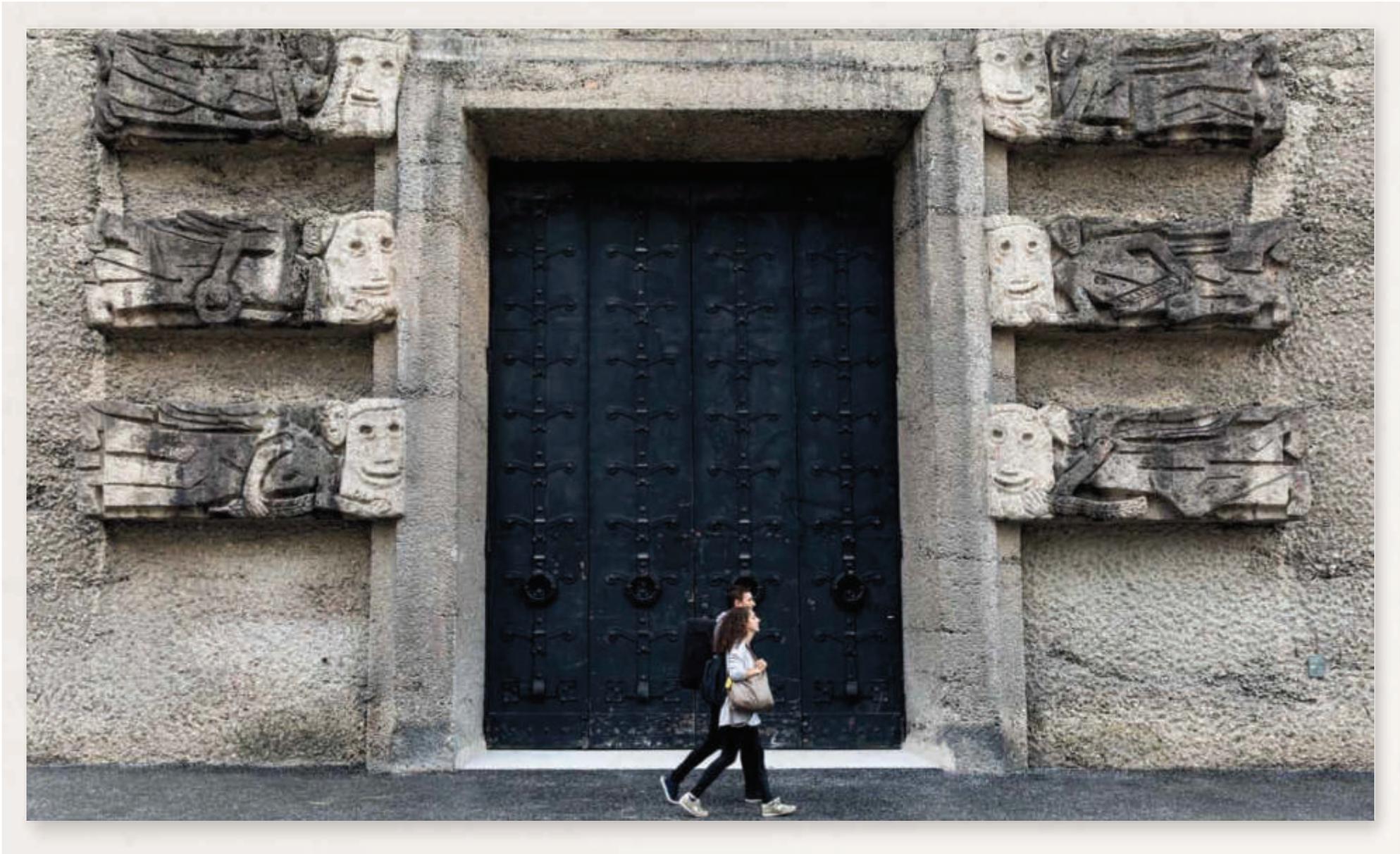
Alle Veränderungen von Gebäuden in der Welterbe-Kernzone (charakteristische und neue Bauten) werden laufend dokumentiert. Die Baubehörde führt für jedes Objekt im Altstadtschutzgebiet Evidenzakten (Evidenzsammlung, Datenbank), welche laufend durch Fotos, Baubescheide und Dokumentationen ergänzt werden.





22 Raumbuch, Hausaufnahme mit Baualtersplan
 23 Planmappe 24 Historischer Atlas zur Stadtentwicklung Salzburgs

25 Fassadenflucht Posthof in der Kaigasse, Wohnhausanlage
 des Otto-Wagner-Schülers Martin Knoll, 1930-32



Organisation & Verwaltung des Welterbes

Schutz im universellen Kontext der Geschichte

Der Titel Welterbe (Weltkulturerbe oder Weltnaturerbe) ist eine Auszeichnung, welche das Welterbekomitee der UNESCO an Stätten verleiht, die aufgrund ihrer Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität weltbedeutend sind. Die Leitidee des Welterbes ist es, diese Stätten bewusst in den universellen Kontext der Geschichte der gesamten Menschheit zu stellen und gemeinsam zu schützen.

Zum Weltkulturerbe gehören Baudenkmäler, Stadtensembles und Kulturlandschaften, aber auch Industriedenkmäler und Kunstwerke. Das Weltnaturerbe umfasst geologische Formationen, Fossilienfundstätten, Naturlandschaften und Schutzreservate von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind.

Die Welterbekonvention

1972 verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit (Welterbekonvention). Es ist ein völkerrechtlich bindendes Rechtsinstrument und besitzt mit 193 Vertragsstaaten universelle Gültigkeit. Leitidee der Konvention ist es, die herausragenden Kultur- und Naturstätten dieser Erde, die in einer Liste geführt werden, nicht als Eigentum eines Staates anzusehen, sondern als ideellen Besitz der gesamten Menschheit.

In Österreich ist die Welterbekonvention mit 18. März 1993 in Kraft getreten, sie ist Teil des Bundesgesetzes und bindend einzuhalten. Mit der Ratifikation ging Österreich die internationale Verpflichtung ein, die innerhalb seiner Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und zu erhalten.

Welterbe auf internationaler Ebene

Die UNESCO

UNESCO steht für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sie ist eine der 16 rechtlich eigenständigen Organisationen der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris.

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation/Information zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen. In den "Strategic Orientations" zur Zukunft des Welterbes formuliert das Welterbekomitee die "5 C" als Aufgabe und Zielsetzung der Welterbestätten:



Credibility Stärkung der Glaubwürdigkeit der Welterbeliste, durch eine geografisch global, ausgewogene Vertretung mit kulturellen und natürlichen Stätten von außergewöhnlichem universellem Wert

Conservation Gewährleistung der wirksamen Erhaltung und des Schutzes der Welterbestätten

Capacity Förderung der Entwicklung effektiver Kapazitäten und baulicher Maßnahmen für das Verständnis und die Umsetzung der Welterbekonvention und verwandter Instrumente

Communication Erweiterung der Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit, sowie der Beteiligung und Unterstützung für das Welterbe durch Kommunikation

Communities Stärkung der Rolle von Gemeinschaften bei der Umsetzung der Welterbekonvention

Durchführungsrichtlinien

Die UNESCO hat Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt festgelegt. Diese Richtlinien sollen die Durchführung des Übereinkommens erleichtern und legen Verfahren fest für:

- die Eintragung von Gütern in die Liste des Erbes der Welt und die Liste des gefährdeten Erbes der Welt
- den Schutz und die Erhaltung von Welterbegütern
- die Gewährung internationaler Unterstützung im Rahmen des Fonds für das Erbe der Welt
- die Mobilisierung innerstaatlicher und internationaler Unterstützung für das Übereinkommen

Die Welterbeliste

Die Welterbeliste verzeichnet derzeit weltweit über 1.090 Natur- und Kulturstätten aus 167 Staaten. Österreich ist auf der Liste mit derzeit zehn Welterbestätten vertreten. Gemeinsam mit dem Schloss Schönbrunn und seinen Gärten ist Salzburg als erste Stätte Österreichs 1996 in die Welterbeliste eingetragen worden.

Die Aufnahme in die Welterbeliste ist Auszeichnung und Verpflichtung zugleich: Die Stätten müssen nach Bestand und Wertigkeit durch ein entsprechendes Management und nationale Schutzmaßnahmen auch für zukünftige Generationen erhalten werden.

Aufnahme in die Welterbeliste

Möchte ein Staat mit einer Stätte in der Welterbeliste vertreten sein, so hat er ein Ansuchen um Aufnahme zu stellen. Dies erfolgt mittels einer Einreichung der Stätte durch den Staat an die UNESCO. Über die Aufnahme in die Welterbeliste entscheidet nach einer eingehenden Prüfung dann das Welterbekomitee.



Das Welterbekomitee

Das Welterbekomitee ist ein zwischenstaatlicher Vertretungskörper, der bei der UNESCO eingerichtet ist und die Liste des Weltkultur- und Weltnaturerbes der Menschheit verwaltet. Das Komitee besteht aus Expertinnen und Experten von 21 Ländern, die der Welterbekonvention beigetreten sind. Diese Vertreterinnen und Vertreter werden für jeweils sechs Jahre gewählt und treten mindestens einmal jährlich zusammen, um über die Aufnahme der vorgeschlagenen Stätte in die Welterbeliste zu entscheiden. Ebenso wird über Streichungen aus der Liste entschieden oder bedrohte Stätten auf die rote Liste des gefährdeten Welterbes gesetzt. Beraten wird das Komitee dabei von ICOMOS (sowie von der Internationalen Naturschutzunion IUCN, wenn über ein Naturerbe entschieden wird). Geprüft wird, ob die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Stätten die in der Welterbekonvention festgelegten Kriterien erfüllen.

Das Welterbekomitee wird von einem Sekretariat, dem UNESCO Welterbezentrum in Paris, unterstützt, welches auch zur Koordination der im Rahmen des Welterbes tätigen NGOs (Non-Governmental Organisations) dient.

Wofür steht ICOMOS?

ICOMOS steht für International Council on Monuments and Sites; es handelt sich dabei um den Internationalen Rat für Denkmalpflege, welcher 1965 in Warschau gegründet wurde und heute als NGO mit etwa 10.000 Mitgliedern in 120 Ländern vertreten ist. ICOMOS evaluiert die Kulturerbe-Einreichungen der Staaten für die Welterbeliste und erstellt Gutachten und Empfehlungen aufgrund deren das Welterbekomitee seine Entscheidung trifft. Weitere Aufgaben von ICOMOS sind:

- Mitarbeit an der Lösung von Konfliktfällen und Beratung zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen des außergewöhnlichen universellen Wertes der Welterbestätten (Advisory Mission)
- Beurteilung des Zustandes (State of Conservation) und der Entwicklung in den Welterbestätten (Reactive Monitoring)
- Förderung der UNESCO Welterbe-Idee im Allgemeinen durch Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit



Welterbe auf nationaler Ebene

Verwaltung des Welterbes in Österreich und in Salzburg

Ergänzend zu den internationalen Strukturen gibt es auch in den einzelnen Vertragsstaaten zuständige Behörden und Stellen, um die Welterbestätten vor Ort zu verwalten.

Republik Österreich, Bundesregierung

Mit dem Beitritt zur Welterbekonvention ist die Republik Österreich offizieller Vertragspartner und verpflichtet sich somit die innerhalb seiner Landesgrenzen gelegenen, in die Welterbeliste eingetragenen Stätten zu schützen. Die Republik Österreich als Vertragsstaat muss dafür sorgen, dass alle rechtlichen, administrativen, finanziellen sowie technischen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden um die Welterbestätten zu schützen und zu erhalten. Das österreichische Parlament ist auch zuständig für das UVP Gesetz und das Denkmalschutzgesetz.

Bundeskanzleramt, Sektion für Kunst & Kultur - Abteilung II/4

Zu den Aufgaben der Abteilung gehören unter anderem Denkmalschutz, Denkmalpflege und Welterbe einschließlich legislativer Förderungsangelegenheiten; Angelegenheiten des baukulturellen und archäologischen Erbes, der Kulturlandschaften und Angelegenheiten des Bundesdenkmalamtes.

Bundesdenkmalamt (BDA)

Das BDA ist die in Österreich zuständige Behörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege, zur Aufgabe des Amtes gehört unter anderem die Unterschutzstellung von Bauten in Welterbestätten. In den Bundesländern ist das BDA durch Abteilungen vertreten. In der Stadt Salzburg befinden sich mehr als 700 denkmalgeschützte Objekte, dabei handelt es sich um unbewegliche Bauten sowie um archäologische Bodendenkmale.

Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK)

Die ÖUK ist als Verein organisiert und stellt die nationale Verbindungsstelle der UNESCO in Österreich dar. Ihre Aufgabe ist es in UNESCO-Angelegenheiten zu beraten, an der Verwirklichung der Programme in Österreich mitzuarbeiten, die Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren sowie Institutionen, Fachorganisationen und Expertinnen und Experten mit der UNESCO in Verbindung zu bringen. Bei der ÖUK ist zudem die Geschäftsstelle der Welterbestättenkonferenz eingerichtet. Die Welterbestättenkonferenz ist eine freiwillige Plattform für die Erhaltung der österreichischen Welterbestätten, sie steht unter dem Vorsitz des beim zuständigen Bundesministerium eingerichteten Welterbereferats.

Nationales Komitee von ICOMOS

Das nationale Komitee des internationalen Rates für Denkmalpflege ist ebenfalls als Verein organisiert und hat in Österreich derzeit etwa 80 Mitglieder. Diese arbeiten ehrenamtlich als Berater für das Kulturerbe in Österreich.

Salzburger Landtag und Amt der Landesregierung

Im Landtag werden Gesetzesbeschlüsse und -änderungen betreffend des Altstadterhaltungsgesetzes gefasst. Im Referat 6/04 für Altstadterhaltung, Sachverständigenamt, Ortsbildschutz des Amtes der Salzburger Landesregierung ist die Geschäftsstelle der Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung angesiedelt.

Stadt Salzburg, Magistratsabteilung 05

In der Magistratsabteilung 05/01 - Raumplanung und Baubehörde/Baurechtsamt – der Stadt ist der Beauftragte für das Weltkulturerbe der erste Ansprechpartner für Anliegen und Angelegenheiten betreffend die Welterbestätten

Historisches Zentrum der Stadt Salzburg. Zu seinen Aufgaben gehört es auch die Forderungen der UNESCO und des Welterbekomitees zur Erhaltung und Verwaltung der Welterbestätte gemeinsam mit dem BKA umzusetzen. Dies beinhaltet unter anderem:

- die regelmäßige Berichtspflicht gemäß den Richtlinien der UNESCO
- die Organisation und die Durchführung von HIA Verfahren (Heritage Impact Assessment)
- Schriftverkehr und Kommunikation
- die Information der politisch Verantwortlichen der Stadt Salzburg

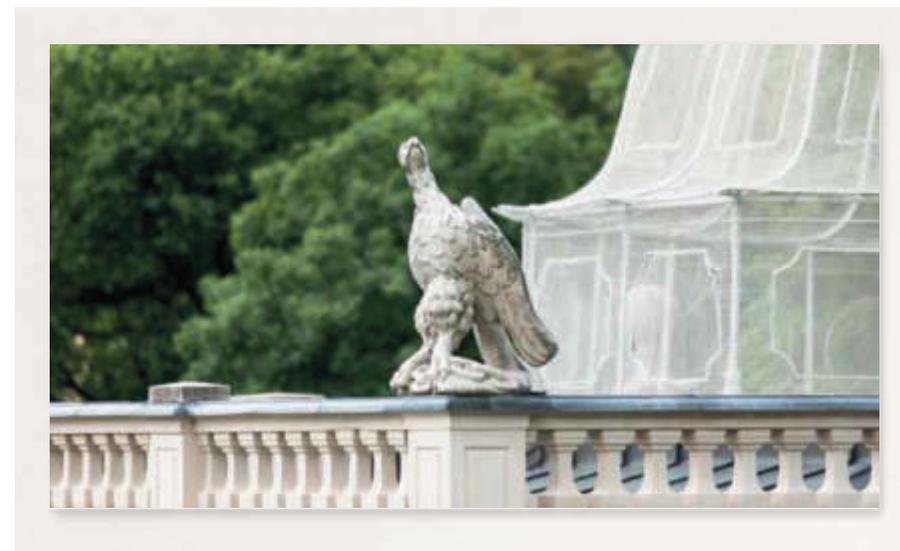
Im Sinne der Durchführungsrichtlinien der Welterbekonvention hat sich Salzburg freiwillig dazu verpflichtet ICOMOS über alle wesentlichen baulichen Maßnahmen und Projekte im Welterbeschutzgebiet zu informieren. Dazu finden standardisierte Besprechungen mit ICOMOS Österreich statt.

Zielbestimmung
Standardisiertes
ICOMOS Monitoring

Salzburg hat sich selbst dazu verpflichtet großmaßstäbliche Neubauprojekte vor allem in der Kernzone und auch innerhalb der Pufferzone entsprechend dem § 172 der Durchführungsrichtlinien der Welterbekonvention zu melden. Als großmaßstäbliche Neubauprojekte gelten Bauwerke mit mehr als 2.000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche bzw. mit mehr als 7.000 Kubikmeter umbautem Raum oder einer Gebäudehöhe von mehr als 22,5 Metern in der Kernzone bzw. mehr als 35 Metern in der Pufferzone. Wenn in den gemeinsamen Vorbesprechungen mit ICOMOS Österreich übereingekommen wird, dass die Durchführung eines Heritage Impact Assessment (HIA, Welterbeverträglichkeitsprüfung) zweckmäßig erscheint, wird dem Bundeskanzleramt die Durchführung einer HIA vorgeschlagen und wird anschließend das Ergebnis dem Welterbezentrum berichtet und der Beschluss des Welterbekomitees abgewartet, ehe Verfahren zur Projektumsetzung gestartet werden.

Welterbeverträglichkeitsprüfungen dienen der Bewertung möglicher positiver oder negativer Einflüsse von geplanten Bauvorhaben auf Weltkulturerbestätten. Zugleich können Vorschläge zur Verringerung oder Abwendung von negativen Einwirkungen auf das Welterbe entwickelt werden. Durch das Welterbekomitee wurde der Stadt Salzburg bereits mehrfach empfohlen, HIAs im Rahmen des Projektablaufes möglichst frühzeitig durchzuführen. Bislang wurden in Salzburg bereits drei Welterbeverträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Zielbestimmung
Durchführung von
HIA-Verfahren



Wert des Welterbes für die Stadt Salzburg

Gesetzlich verankerter Schutz

In Salzburg ist das Weltkulturerbe seit 2008 (Einführung des § 3a) als Zielbestimmung in der Stadtverfassung verankert. Somit ist der Schutz des Weltkulturerbes bindende Gesetzgebung.

Salzburger Stadtrecht

§ 3a Schutz des Weltkulturerbes der Stadt

Als hervorragende Zielsetzung des Handelns der Stadt Salzburg gilt der Schutz ihres Weltkulturerbes, insbesondere der Schutz der historisch bedeutsamen Altstadt sowie der das Stadtbild prägenden Stadtlandschaften. Ihm kommt im Handeln der Stadt ein vorrangiges öffentliches Interesse zu.

Diese Integration des Welterbe-Schutzes in das Stadtrecht zeigt den wichtigen Stellenwert, den die Erhaltung der historischen Altstadt in Salzburg hat. Lange bevor Salzburg zum Welterbe erhoben wurde, entstand die kulturelle Verantwortung dem baulichen Erbe gegenüber aus der Bürgerschaft der Stadt selbst heraus. Als erste Stadt Österreichs führte Salzburg 1967 ein Altstadterhaltungsgesetz ein und blickt somit auf über 50 Jahre Arbeit zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Altstadt Salzburgs zurück.

Zielbestimmung Schutz im Gesetz

Die Altstadt Salzburgs ist kein Museum, sie ist bewohnt und belebt. Vielfältige urbane Funktionen dieses Lebensraumes sind zu erhalten und weiter zu entwickeln. Gleichzeitig gilt es, das bauliche Erbe nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen. Im täglichen Leben stellt dies die große Herausforderung eines Interessensausgleichs zwischen Erhaltung und Nutzung, zwischen Bewahrung und Weiterentwicklung, zwischen denkmalgerechter Pflege und neuem Bauen dar. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, arbeitet die Stadt Salzburg an verschiedenen Projekten zur Weiterentwicklung der Welterbestätte *Historische Altstadt von Salzburg*. Dies erfolgt in Abstimmung mit ICOMOS und UNESCO und in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Land Salzburg, der Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung sowie verschiedenen Forschungseinrichtungen und Museen.

Die Weltkulturerbestätte “Historische Altstadt von Salzburg”

Welterbe-Kernzone

Die Welterbe-Kernzone umfasst eine Fläche von 237 Hektar (von 6.568 Hektar Gesamtstadfläche) und 786 charakteristische Bauten (davon 508 Denkmäler). Im Wesentlichen entspricht dies dem Bereich der barock überformten, spätmittelalterlichen Stadt innerhalb der historischen Stadtmauern.

Schon seit dem In-Kraft-Treten des Altstadterhaltungsgesetzes im Jahr 1967, lange vor der Festlegung der Welterbe-Zone durch die UNESCO, gibt es in Salzburg eine Altstadtschutzsystem. Seit 1. Jänner 2017 ist die Welterbe-Kernzone vollständig in die Altstadtschutzzone I integriert. Dies stellt eine Klärung und Vereinheitlichung der gesetzlichen Bestimmungen und des Vollzuges innerhalb der Kernzone dar.

Zielbestimmung Anpassung der Schutzzone

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980, Änderung vom 25. Jänner 2017

§ 1 Schutz der Salzburger Altstadt sowie der Gründerzeitgebiete

Die historisch bedeutsame Altstadt von Salzburg trägt in ihrer Gestalt und in ihrem Gefüge den Ausdruck hoher Stadtbaukunst. Die Aufnahme in die Liste des Kulturerbes der UNESCO unterstreicht die hohe Verantwortung für diesen Stadtteil und dessen Umfeld. Im Rahmen einer umfassenden Stadtplanung kommt der Erhaltung und Pflege ihrer Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz sowie der Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion im Lebensraum der Stadt ein vorrangiges öffentliches Interesse zu. Dieses Gebiet der Stadt Salzburg, das wegen seines eigenartigen, für Salzburg städtebaulich charakteristischen Gepräges, das es dem Stadtbild und Stadtgefüge verleiht, besonders erhaltenswürdig ist, unterliegt dem Schutz dieses Gesetzes, im besonderen seines I. Abschnittes.“

Der Welterbegeanke ist somit auch im Altstadterhaltungsgesetz als Zielbestimmung mit verankert. Neben der Bestimmung des § 3a des Salzburger Stadtrechts existiert somit eine zweite landesgesetzliche Bestimmung.

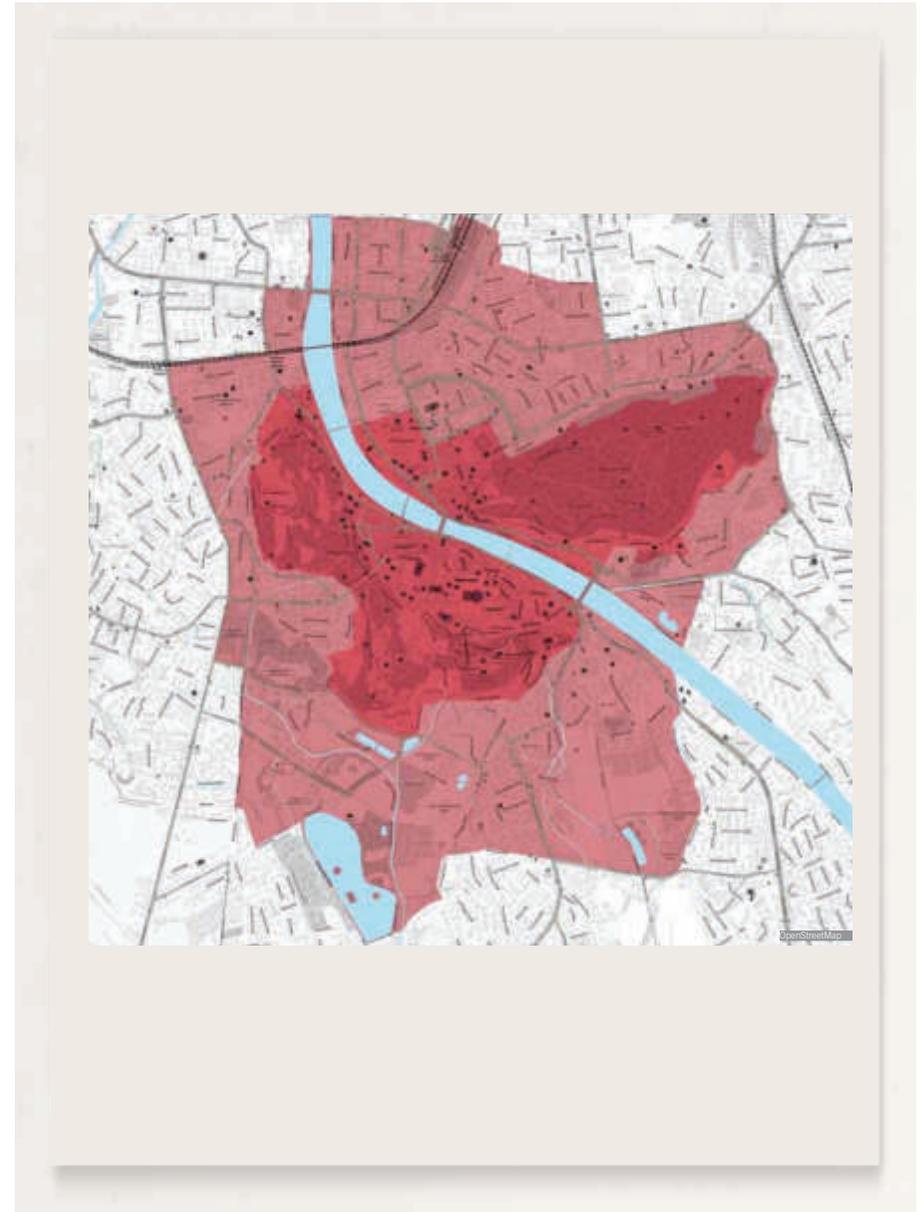
Welterbe-Pufferzone

Die Pufferzone umfasst 467 Hektar und ist in den Richtlinien der UNESCO zum Schutz der Welterbe-Kernzone vorgesehen. Sie umschließt die Kernzone und soll mithilfe einer am Bestand orientierten Bebauung zur Bewahrung von Sichtachsen und Blickbeziehungen der Kernzone beitragen. Den baulichen Großteil dieser Zone bildet die Altstadtschutzzone II, mit eigenen gesetzlichen Bestimmungen für 315 charakteristische Bauten nach dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, und auch alle übrigen Bauten in der Zone II.

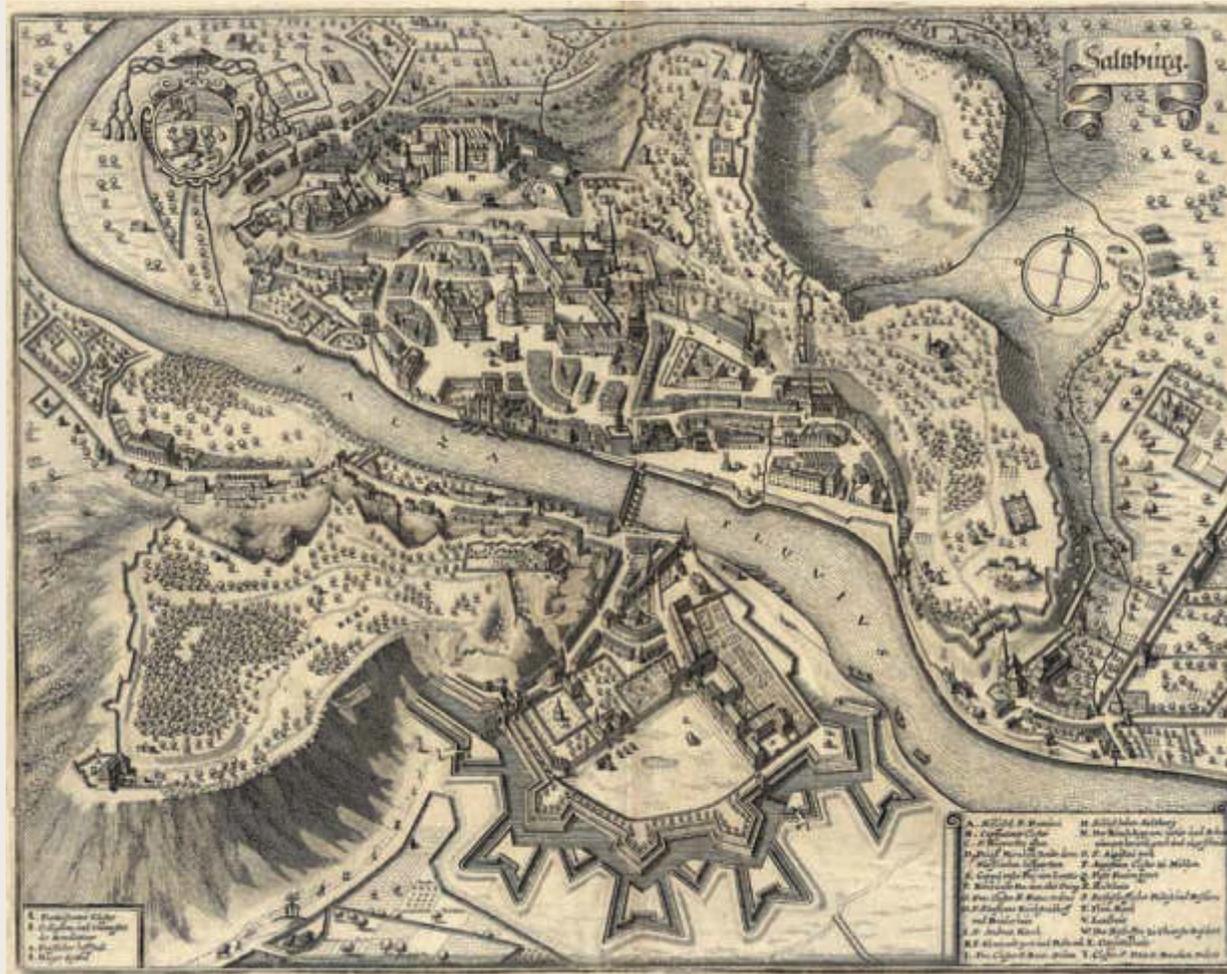
Die Altstadtschutzzone II umfasst das historisch bedeutsame und erhaltenswürdige Gebiet außerhalb der Altstadt von Salzburg, welches durch die Bebauung aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Gründerzeit) und aus den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts charakterisiert ist.



29 Zonenplan Altstadt
mit Schutzzone I und Schutzzone II



21 UNESCO Weltkulturerbe „Historisches Zentrum
der Stadt Salzburg“, mit Kern- und Pufferzone





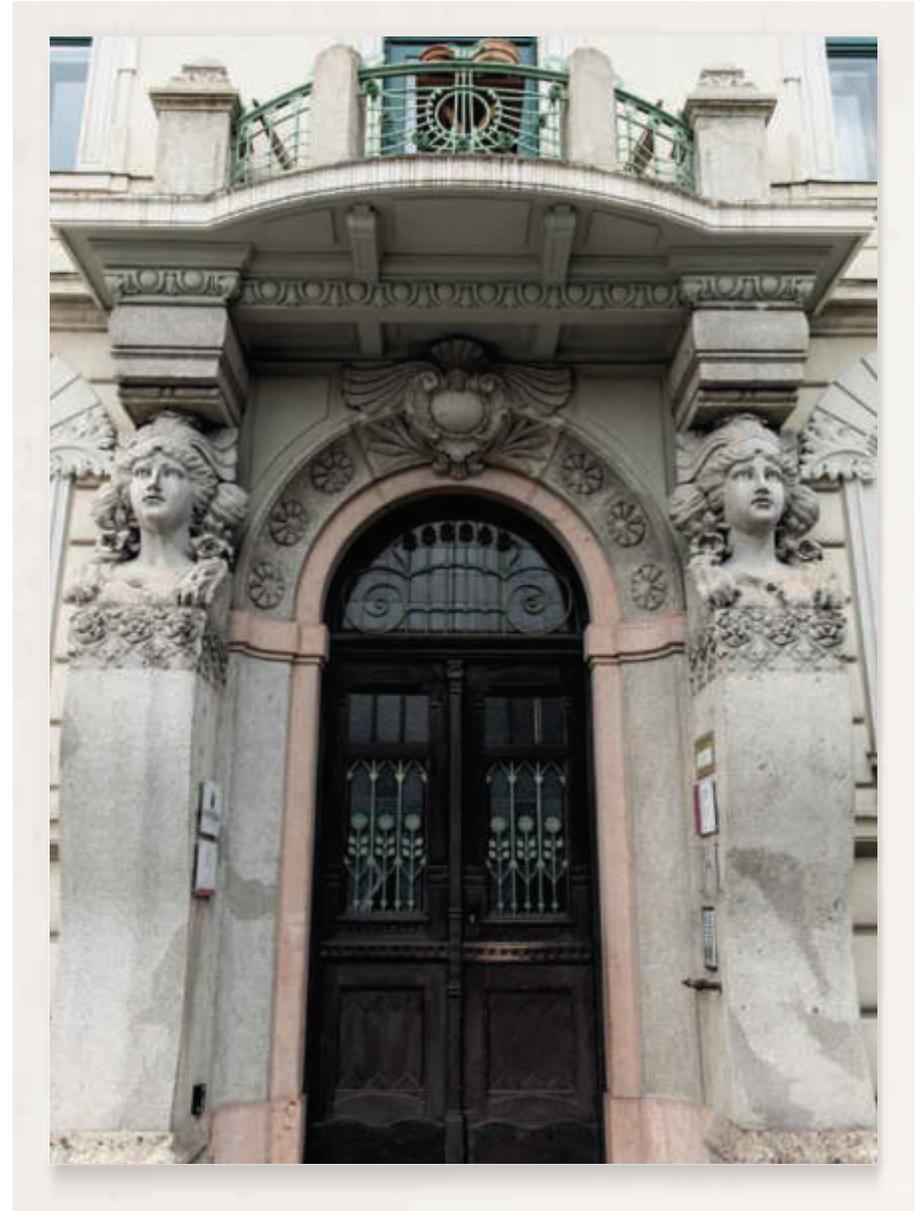
32 Linke Altstadt, Getreidegasse
33 Bürgerhäuser am Alten Markt



34 Gstättentor mit Turm in der linken Altstadt



35 Rechte Altstadt, Makartsteg mit Blick auf Kai-Villa
36 Franz-Josef-Straße, Gründerzeit-Boulevard



37 Jugendstilportal Ecke Haydnstraße 5
in der rechten Altstadt

Schutzmechanismen der Altstadterhaltung

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980

Das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 ist ein zwischen Bund, Land und Stadt abgestimmtes Ensemble-schutzgesetz, das in Österreich einzigartig ist.

Die zentralen allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

- In Salzburg ist der Abbruch von charakteristischen Gebäuden innerhalb des Schutzgebietes verboten
- In der Schutzzone I besteht die Verpflichtung, Neubauten so zu gestalten, dass diese sich nach den Grundsätzen für charakteristische Bauten dem Stadtbild und Stadtgefüge harmonisch einfügen
- Bei charakteristischen Bauten sind die Fassaden sowie die charakteristischen Dachformen im originalen Bestand zu erhalten
- Schutz der historisch wertvollen inneren Struktur und Baudetails
- Schutz der Wohnfunktion
- Besondere Erhaltungs- und Gestaltungsanforderungen historisch baulicher Anlagen und Grundflächen
- Besondere Bewilligungs- und Gestaltungsvorschriften für Fassaden, Werbe- und Beleuchtungsanlagen
- In der Schutzzone II müssen Neubauten so gestaltet werden, dass diese sich allgemein harmonisch in das Stadtbild und das Stadtgefüge einfügen

3 Säulen für Schutz und Entwicklung der Altstadterhaltung



1. Säule – gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen

- Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980
- Altstadterhaltungsverordnung 1982 (AStEVO 1982)
- II. Schutzzonen-Erhaltungsverordnung (II. SchEVO)

2. Säule – die Sachverständigenkommission

Vor der Erlassung einer Verordnung oder eines Bescheides müssen die Behörden ein Gutachten der Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung einholen. Dieses unabhängige Gremium besteht aus fünf Expertinnen und Experten aus den Gebieten der Denkmalpflege, der Architektur, der Stadtbildpflege, der Kunstgeschichte und dem Baugewerbe. Die Hauptmitglieder und deren Ersatzmitglieder werden für fünf Jahre bestellt, zwei Fachleute dabei jeweils vom Gemeinderat und von der Landesregierung, sowie ein/e von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesdenkmalamtes entsandte Expertin oder Experte als VertreterIn dieser Behörde.

Neben der Tätigkeit als Gutachterinnen, Gutachter und Amtssachverständige berät die Kommission auch Bauwerberinnen und Bauwerber sowie Planerinnen und Planer; so können Verfahren wesentlich verkürzt und Probleme im Sinne der Altstadterhaltung sowie der Bauwerberinnen und Bauwerber gelöst werden. Die Kommission ist Garant für eine gemeinsam getragene Verantwortung für die Altstadt und somit auch für den Kernbereich des Welterbeschutzgebietes. Jährlich werden rund 300 bis 400 Begutachtungsfälle zu Bau- und Verordnungsverfahren abgewickelt.

3. Säule – der Altstadterhaltungsfonds

Bei Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz charakteristischer Bauten der Altstadt und der Gründerzeitgebiete können Mehrkosten anfallen, die über die allgemeine, ordnungsgemäße Erhaltung eines Baues hinausgehen. Um diese Kosten zu decken und damit zur Bewahrung und Entfaltung der vielfältigen urbanen Funktionen im Lebensraum der Stadt beizutragen, ist der Altstadterhaltungsfonds eingerichtet. Ist ein Bauvorhaben abgeschlossen, so kann die Bauherrin bzw. der Bauherr die Fördermittel des Fonds beantragen. Die finanziellen Mittel des Fonds stellt zu 60 Prozent die Stadt, zu 40 Prozent das Land Salzburg bereit. Der Fonds wird von einem Kuratorium verwaltet. Im Zeitraum von 1970 bis Juni 2017 wurden rund 45,3 Millionen Euro Fördergelder an Eigentümer von Objekten in der Altstadt ausbezahlt. Derzeit ist der Fonds jährlich mit einer Million Euro dotiert. Nicht gefördert werden Objekte, die im Eigentum der Gebietskörperschaften stehen.

Bundesgesetzliche Vorschriften

UVP-Gesetz

Sind Maßnahmen geplant, die nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz genehmigungspflichtig sind, so hat die Prüfung der Welterbeverträglichkeit entsprechend den Bestimmungen des Anhangs 2 zum UVP Gesetz zu erfolgen. Dies betrifft vor allem alle größeren Infrastrukturprojekte wie die Errichtung von Eisenbahnanlagen, Brückenanlagen, größere Straßenbauten, Kraftwerke u.ä.

Zielbestimmung
UVP Novelle 2009

Denkmalschutzgesetz

Für Veränderungen von Denkmälern wird auch ein Denkmalschutzverfahren durchgeführt. Darüber hinaus sind die Bestimmungen über archäologische Bodendenkmale einzuhalten.

Schutz der Grünräume

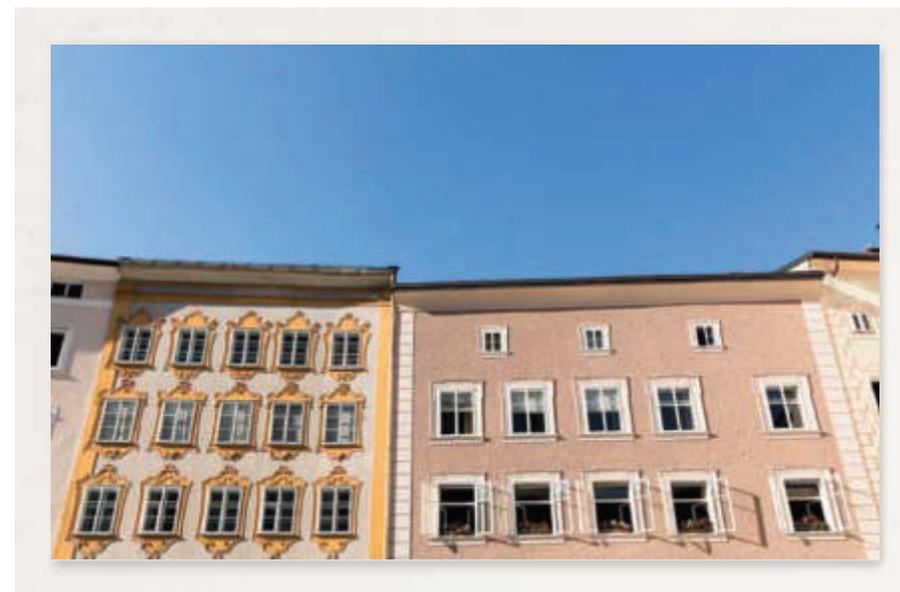
Grünlanddeklaration, Natur- und Baumschutz

Eine Besonderheit Salzburgs stellt auch der Schutz des Grünlandes dar. In Salzburg nehmen Grün- und Freiflächen 77,8 Prozent des gesamten Gemeindegebiets ein. Dazu gehören öffentliche Grün- und Parkanlagen, private Grünflächen, Sportanlagen, Friedhöfe, Wald und Gewässer. 270 Hektar umfassen öffentlich zugängliche Grünanlagen. 175 Hektar davon entfallen auf die in der Welterbe-Kernzone liegenden Stadtberge und auf den Hellbrunner Park. Bei der Grünlanddeklaration handelt es sich um einen Gemeinderatsbeschluss der besagt, dass die im Süden der Stadt liegenden Grünflächen nicht ohne Bürgerbefragung geändert werden dürfen. Weiters sind vor allem die Stadtberge vom Naturschutzgesetz umfasst und als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Der schützenswerte Baumbestand der Stadt ist durch den Gemeinderatsbeschluss von 1992 (Salzburger Baumschutzverordnung) geschützt.

Altstadterhaltungsgesetz

Mit dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz ist es gelungen, im Rahmen der österreichischen Bundesverfassung das System der Altstadterhaltung zu einem gemeinsamen Ziel auf drei Ebenen zu machen:

- Bund (Denkmalschutz)
- Land Salzburg (Sachverständigenkommission und deren Geschäftsstelle beim Amt der Salzburger Landesregierung; 40-Prozent-Anteil der Dotierung des Altstadterhaltungsfonds)
- Stadt Salzburg (Stadtplanung, Bauverfahren, Bauforschung, Führung der Evidenz, 60-Prozent-Anteil der Dotierung des Altstadterhaltungsfonds samt Geschäftsführung)





Geschichte der Altstadterhaltung



41 Anton Reiffenstühl, Salzburg vom Kapuzinerberg, circa 1830



42 Jedermann vor dem Dom, Salzburger Festspiele 1920

um 1800
Erste Bestrebungen zum Schutz und zur Pflege der Altstadt im frühen 19. Jahrhundert; Künstler der Romantik entdecken die herausragende architektonische Bedeutung Salzburgs und setzen sich als erste für die Erhaltung der Stadt ein.

1917
Gründung der Salzburger Festspiele, dadurch entsteht ein neuer Fokus auf Kultur und Kunst

1862
Gründung des Salzburger Stadtvereins

1923
Österreichisches Denkmalschutzgesetz



43 Durch Bomben zerstörte Domkuppel, 1944



44 Landesgesetzblatt (Ausschnitt) von 1967

Zweiter Weltkrieg
Die Bombenschäden werden nach dem Krieg unter Respektierung
der Stadtgeometrie behoben

1967
Salzburger Altstadterhaltungsgesetz

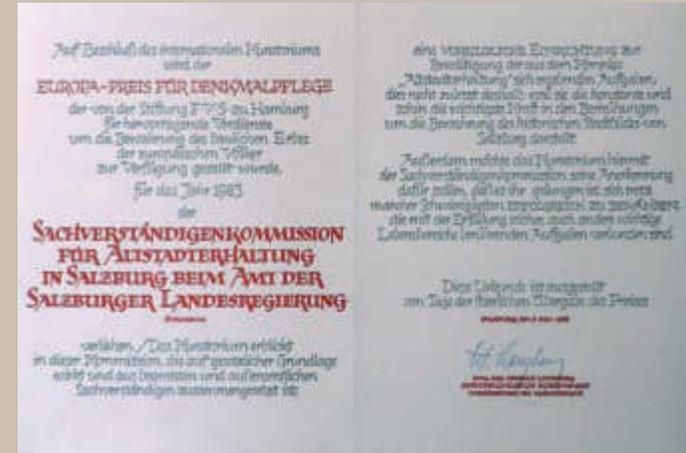
1965
Aufruf zur Rettung der Salzburger Altstadt durch den Kunsthistoriker
Hans Sedlmayr

1967
Einrichtung des Gremiums der Sachverständigenkommission

Altstadtmarketing

Der Altstadt Verband ist die Interessensvertretung für 2.100 Unternehmen Salzburgs. Dazu zählen Einzelhandel, Hotellerie, Gastronomie bis hin zu Handwerk, Kreativwirtschaft und Dienstleistern der Altstadtschutzzone I. Diese umfasst das Stadtgebiet rechts und links der Salzach vom Mirabellplatz und Mülln bis ins Nonntal. Der Altstadt Verband arbeitet für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes, des Qualitäts- und Kulturtourismus und für die Erhaltung der Funktions- und Branchenvielfalt des Stadtkerns. Die ganzjährige Erreichbarkeit der Altstadt, die Neugestaltung von Straßen und Plätzen, eine urbane Durchmischung und die bewohnerrelevante Ausrichtung eines qualitativen Angebotes haben oberste Priorität.

Dieses seit den 1970er Jahren bestehende Instrument ist die älteste derartige Institution in Österreich. Das Altstadtmarketing wird von der Stadtgemeinde Salzburg gemeinsam mit den Gewerbetreibenden finanziert und wendet jährlich rund 1,5 Mio Euro für die Belebung der Altstadt auf.



45 Urkunde Europa-Preis für Denkmalpflege

1970er
Einrichtung des Altstadtmarketings

1983
Salzburgs Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung erhält den Europapreis für Denkmalpflege

1980
Ausweitung des Schutzes auf das Gebäudeinnere, Förderung der Wohnnutzung und Einbeziehung der Freiflächen

1983
Der Gestaltungsbeirat wird ins Leben gerufen



46 Generali-Palais an der Rainerstraße, um 1908



47 UNESCO-Emblem auf dem Mozartplatz

1992
Österreich tritt der Welterbekonvention bei

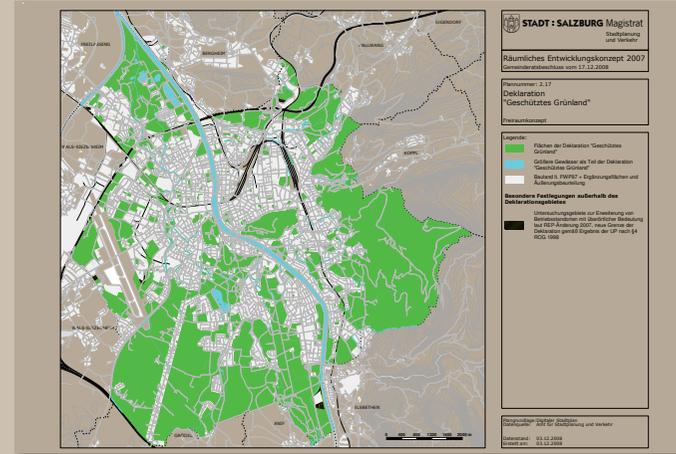
1996
Salzburg wird als erste österreichische Stadt zum
UNESCO Weltkulturerbe erhoben

1995
Ausweitung des Schutzgebietes auf die an den mittelalterlichen
Stadtkern angrenzenden Gründerzeitgebiete

2000
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP)



48 Flächenwidmungsplan, Altstadtbereich



49 Deklaration Geschütztes Grünland

2004
Der Fachbeirat für Kunst im öffentlichen Raum wird ins Leben gerufen

2007
Beschluss der Grünlanddeklaration durch den Gemeinderat

2007
Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

2008
Erarbeitung eines Managementplans für das Weltkulturerbe historische Altstadt von Salzburg



50 Welterbe-Fest im Jahr 1997

2017
 Jubiläum 50 Jahre Altstadterhaltungsgesetz und 20 Jahre UNESCO
 Weltkulturerbe

SALZBURG
MUSEUM
 PANORAMA
 MUSEUM



KULTUR ERBEN.
STADT ERHALTEN!

20. JÄNNER 2017
 BIS 7. JÄNNER 2018

TÄGLICH
 9–17 UHR

PANORAMA MUSEUM | RESIDENZPLATZ 9

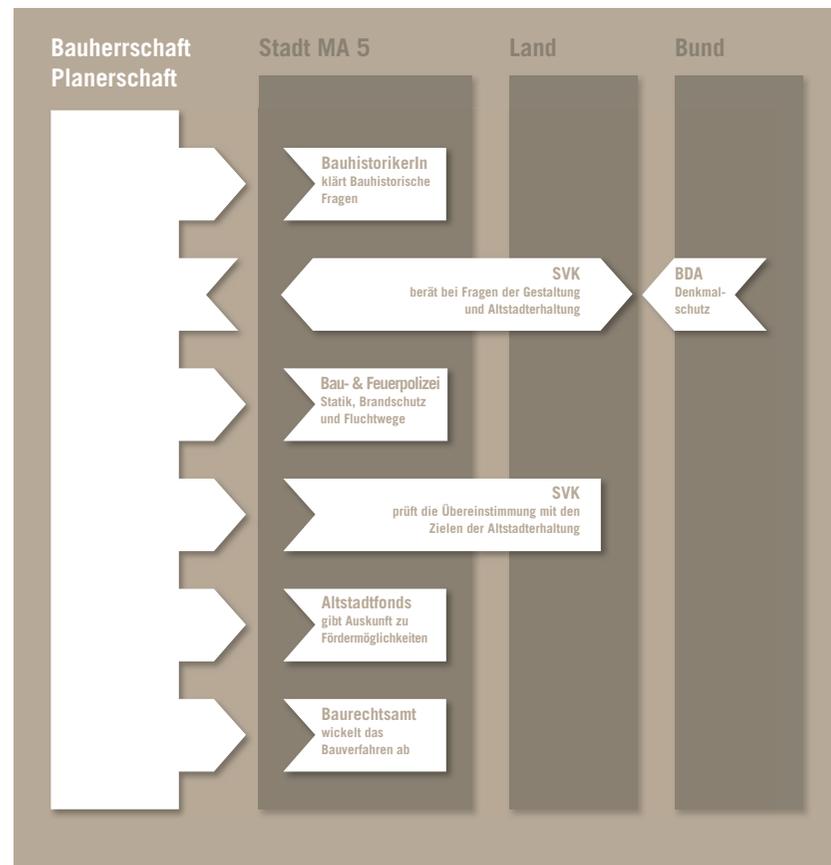
www.salzburgmuseum.at | www.facebook.com/Salzburg.Museum

51 Plakat zur Ausstellung anlässlich 50 Jahre
 Altstadtschutzgesetz und 20 Jahre Weltkulturerbe

Wie funktioniert das Salzburger Schutzsystem?

Schritt 1 – Vorgespräche und Beratung

Beabsichtigt eine Bauherrin/Planerin oder ein Bauherr/Planer genehmigungspflichtige Änderungen an einem Objekt in der Welterbe-Kernzone durchzuführen oder ein neues Objekt zu errichten, so erfolgen als erstes Vorgespräche und Beratungen mit der Baubehörde, der Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung und gegebenenfalls mit dem Bundesdenkmalamt.



Mit der Bauhistorikerin/dem Bauhistoriker der Stadt werden historische und bauhistorische Fragen geklärt, dabei zeigt sich auch, ob die Erstellung eines Raumbuches oder die Befundung durch eine Restauratorin oder einen Restaurator notwendig ist.

Mit der Bau- und Feuerpolizei der Stadt werden die Fragen der Bautechnik, der Statik, des Brandschutzes und der Fluchtwege besprochen.

Gestaltungsfragen und Fragen der Altstadterhaltung werden mit der Sachverständigenkommission (SVK) für die Altstadterhaltung besprochen und es stehen auch die Fachleute der Geschäftsstelle der SVK zur Verfügung.

Steht der Bau unter Denkmalschutz, so wird auch das Bundesdenkmalamt hinzugezogen, wobei eine Vertreterin/ ein Vertreter des Bundesdenkmalamtes auch Mitglied der SVK für die Altstadterhaltung ist.

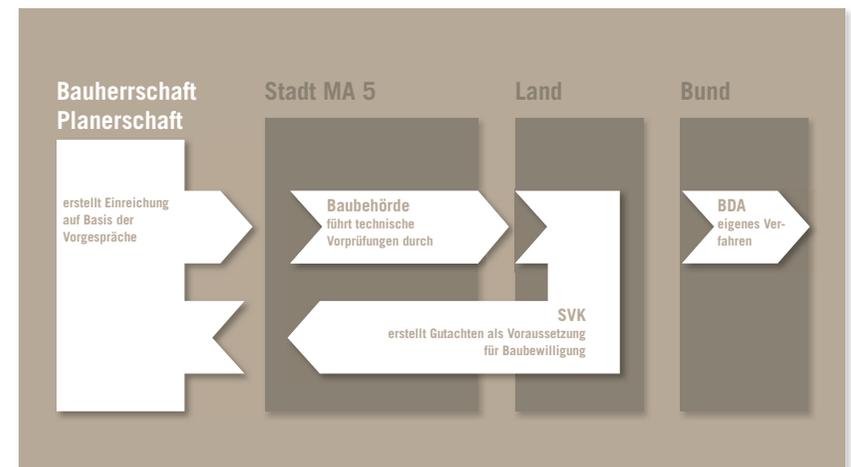
Bei der Geschäftsstelle des Altstadterhaltungsfonds erfolgen Beratungen über die Fördermöglichkeiten.

Schritt 2 – Einreichung

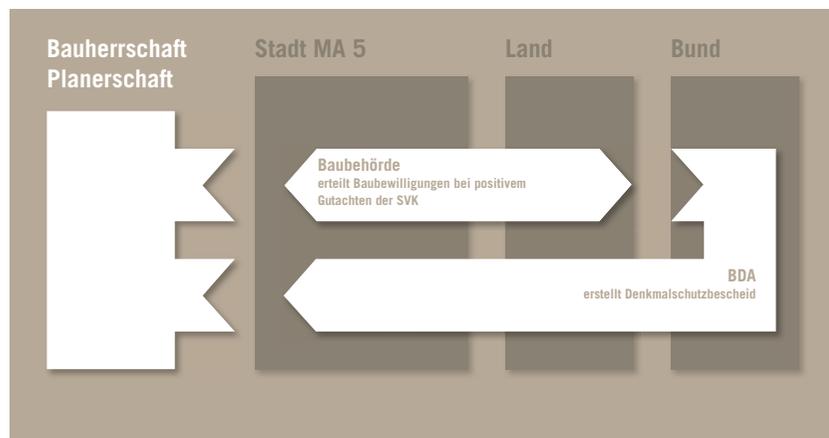
Die Einreichunterlagen, in denen alle Ergebnisse der Vorbesprechungen eingearbeitet sein sollten, werden bei der Baubehörde eingereicht. Es erfolgt eine technische Vorprüfung, die Pläne werden dann an die Sachverständigenkommission weitergeleitet, da diese der gesetzliche Gutachter für alle Bauvorhaben in der Welterbe-Kernzone ist.

Das positive Gutachten der Kommission ist die Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung. In jedem Bescheid ist der Hinweis aufzunehmen, dass Funde historisch wertvoller Baudetails, die im Zuge von Umbauarbeiten zutage treten, der Baubehörde oder der Kommission für Altstadterhaltung zu melden sind.

Bei bestehendem Denkmalschutz ist zusätzlich beim Bundesdenkmalamt ein entsprechender Bescheid einzuholen. Befindet sich das Objekt in einem Landschaftsschutzgebiet oder ist geschützter Baumbestand betroffen, so ist zusätzlich die Naturschutzbehörde hinzuzuziehen.

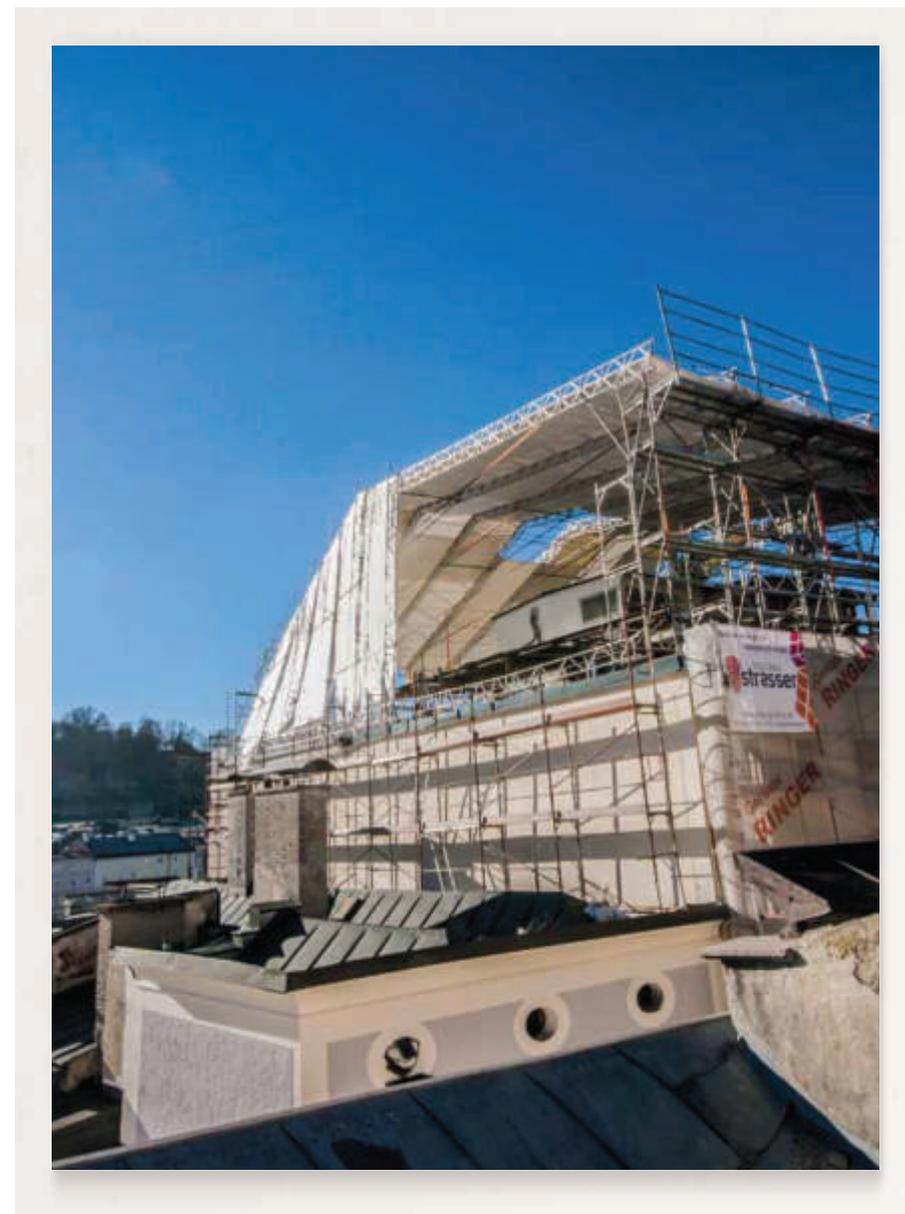
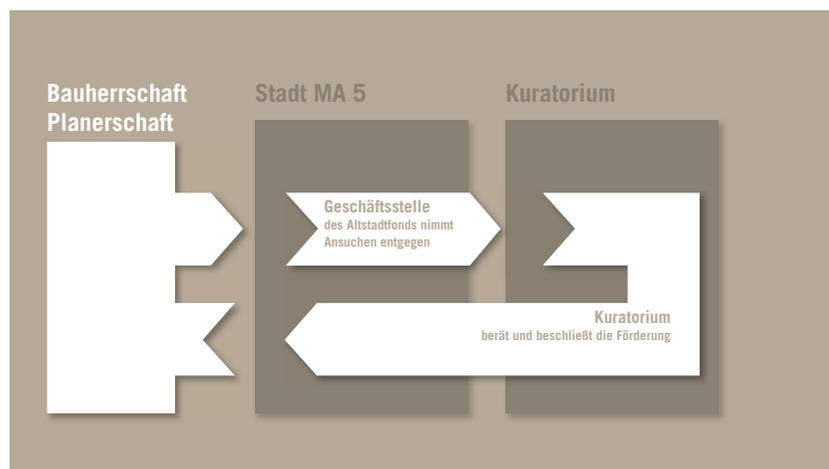


Schritt 3 – Bauverhandlung und Bescheid



Schritt 4 – Förderung

Zeitgleich mit dem Bauverfahren kann die Bauherrschafft Fördergelder beim Altstadterhaltungsfonds beantragen. Weitere Förderungsmöglichkeiten bestehen durch das Bundesdenkmalamt (BDA).





Fazit, Gegenwart und Zukunft

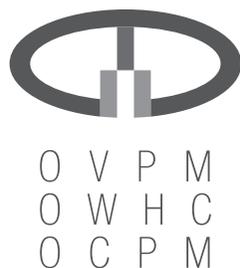
Aktivitäten und Projekte der Stadt Salzburg

Anpassung der Schutzgebietsgrenzen

Der Salzburger Landtag ist der Forderung des Welterbekomitees nachgekommen, die bestehenden Grenzen der Altstadtsschutzzone I entsprechend den Bestimmungen des Altstadterhaltungsgesetzes an die festgelegten Grenzen der Welterbe-Kernzone einheitlich anzupassen. Die dafür erforderliche Gesetzesänderung trat am 1. Jänner 2017 in Kraft.

Beitritt zur Organization of World Heritage Cities (OWHC)

Salzburg ist seit 2013 Mitglied der "Organization of World Heritage Cities" und dem Regionalsekretariat "Nordamerika und Europa Nordwest" angegliedert. Die Organisation ist ein Zusammenschluss von Städten, auf deren Stadtgebieten sich eine UNESCO Welterbestätte befindet. Ziel der OWHC ist es, ein internationales Netzwerk der Kommunikation und des Austausches zu bilden, um Strategien für die Erhaltung des Welterbes zu entwickeln.



Projekt "Quartiersdialog Mülln"

Mülln als eines der historischen Stadtquartiere der Welterbezone/Altstadtzone I ist der Vorreiter eines Gesamtprojekts, in welchem künftig alle historischen Quartiere in regelmäßigen Abständen untersucht werden sollen. Neben der Erhebung historischer Daten über die Entwicklung Müllns untersuchte die Stadt die Bewohnerstruktur, die Gebäudestruktur sowie die Wirtschaftsstruktur des Viertels. Sämtliche Daten (Bevölkerungszahlen, Anteil Frauen und Männer, Kinder, Seniorinnen und Senioren, Objekte, Objektzustand, Wirtschaftsdaten, Zahl der Betriebe u.ä.) wurden ausgewertet und für einen statistischen Vergleich aufbereitet. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wurde die Möglichkeit geboten, sich direkt am Dialog zu beteiligen, an Treffen teilzunehmen, eigene Ideen einzubringen und Auskünfte einzuholen, um selbst die Weiterentwicklung ihres Viertels mitzubestimmen. Mithilfe der Ergebnisse, die in Form einer Publikation veröffentlicht werden, sollen Ziele für das Handeln von Politik und Verwaltung definiert werden.

Projekt "Sanierung Wehrmauern"

Von der ursprünglich neun Kilometer langen historischen Wehrmauer befinden sich heute noch 6,5 Kilometer auf beiden Stadtbergen. Im Auftrag des Bundesdenkmalamtes und des Hochbauamtes der Stadt Salzburg verfasste die TU Wien einen Konzeptplan zur langfristigen, planmäßigen Sanierung. Das BKA und das Land Salzburg unterstützen die Sanierung der Wehrmauern finanziell. Zur Umsetzung des Projekts sowie zu der historischen Dimension der Wehrmauern ist eine Publikation geplant.

Projekt "5. Fassade"

Neben den Fassaden der Bauten bilden die Oberflächen der Plätze, Straßen und Gassen die „5. Fassade“ der Altstadt. Die Neugestaltung dieser Oberflächen der Welterbekernzone wird seit den 1970er Jahren vorgenommen. Zuletzt wurde die Pflasterung der Getreidegasse und der oberen Linzer Gasse fertiggestellt. Weiters ist die Neugestaltung des Residenzplatzes in Ausführung.

Projekt "Tage der offenen Tür" und Booklet-Serie "Welterbe. Bürgerhäuser in Salzburg"

Nach der Generalsanierung bauhistorisch wertvoller Bürgerhäuser werden von der Stadt, in Absprache mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, Tage der offenen Tür organisiert. Dies ermöglicht interessierten Besucherinnen und Besuchern einen Blick hinter die Fassaden auf die Geschichte der Entstehung und Erhaltung dieser Bauten zu werfen. So werden die Gebäude der Vergangenheit, die auch Teil der kulturellen Gegenwart sind, zum erlebbaren Stück Welterbe. Die Besucherinnen und Besucher werden dabei von Fachleuten begleitet, die über die Gebäude und deren Sanierung Auskunft geben. Bisher sind in fünf Booklets die Häuser Müllner Hauptstraße 28, Herren-gasse 26-28, Chiemseegasse 5, Bierjodlgasse 4&5 sowie Gieselakai 3-5 erschienen. Viele weitere sollen folgen.

Welterbe-Besucherzentrum Salzburg

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 2.4.2013 wurde die Prüfung der Machbarkeit für die Einrichtung eines Welterbe-Besucherzentrums beschlossen. Ein solches Besucherzentrum soll einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für das Welterbe leisten. Besucherinnen und Besuchern soll ein Überblick über die Welterbestätten und den Welterbebedanken gegeben werden. In erster Linie ist dieses Zentrum als ein Ort für Veranstaltungen, Diskussionen und Vorträge zum Thema gedacht.

Auf einen Blick: Das hat Salzburg seit 2009 umgesetzt

Salzburg hat seit 2009 kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Welterbestätte *Historisches Zentrum der Stadt Salzburg* gearbeitet und ist somit den Forderungen des Welterbekomitees zur Erhaltung und für die Verwaltung der Welterbestätte nachgekommen. Insgesamt sind bisher fünf Zielsetzungen realisiert worden:

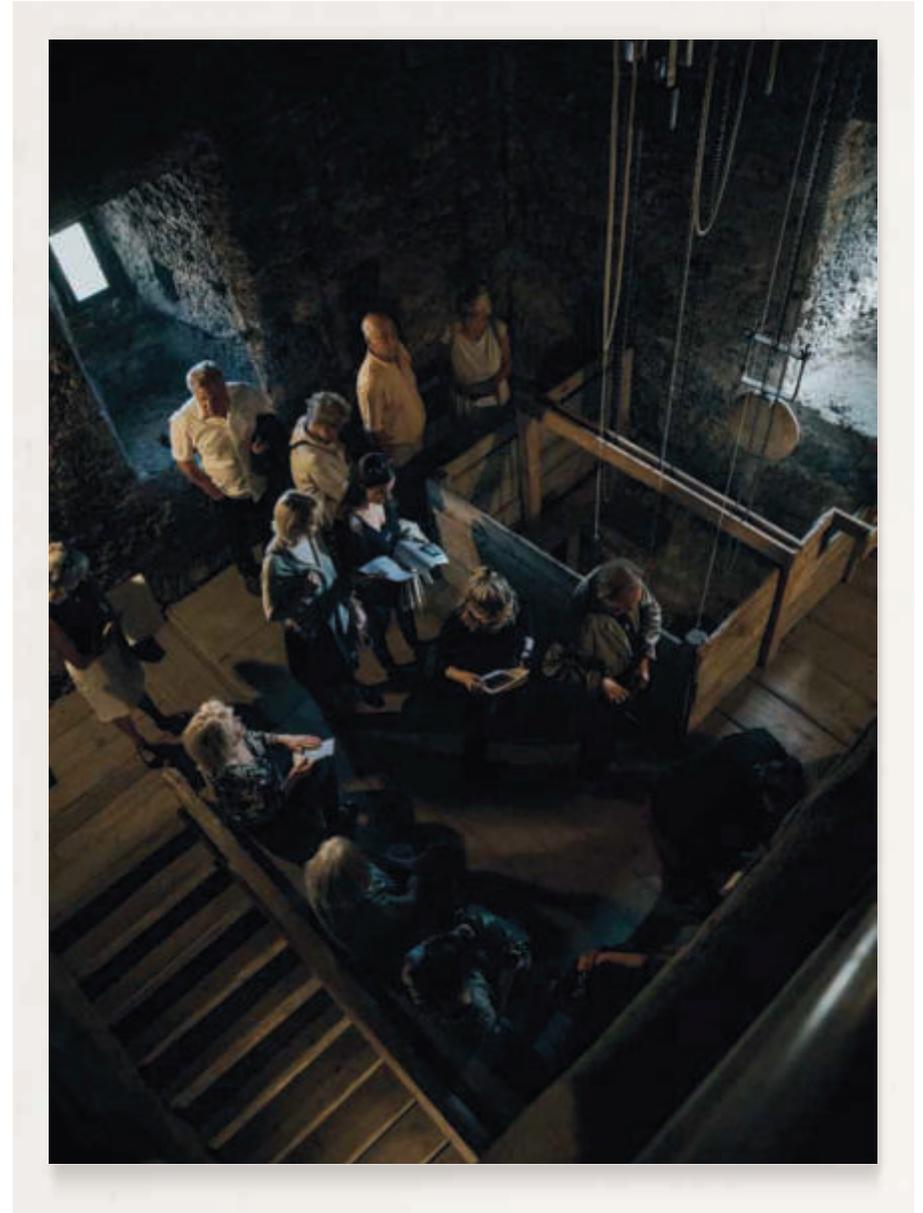
Der Schutz des Welterbes wurde im Altstadterhaltungsgesetz verankert.

Es wurde eine Harmonisierung der Zonen vorgenommen, sodass nun die Welterbe-Kernzone vollständig in der Altstadtsschutzzone I integriert ist. Durch eine UVP-Gesetzesnovelle im Jahr 2009 wurde österreichweit sichergestellt, dass UVP-pflichtige Projekte auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Welterbestätten einer Prüfung unterzogen werden müssen. Es wurde ein verbindliches, standardisiertes ICOMOS Österreich Monitoring eingeführt. Bislang wurden drei Heritage Impact Assessment (HIA) Verfahren durchgeführt.









57 Bürgerwehr auf dem Mönchsberg

58 OWHC Generalsekretär Denis Ricard zu Gast in Salzburg

59 Besuch im Glockenturm der Pfarrkirche Mülln beim

Themenspaziergang „Altes Handwerk“ im Rahmen des Welterbe-Dialogs



60 Sanierung „5. Fassade“ – Pflasterung Linzer Gasse
61 Neues Granitpflaster und Wasserlauf, Richard-Mayr-Gasse



62 „Blick hinter die Fassaden des Welterbes“ beim
Tag der offenen Türe im restaurierten Hotel Stein



Quellen und Informationen im Internet

Stadt Salzburg

Website der Stadt Salzburg
www.stadt-salzburg.at

Welterbe - Historisches Zentrum der Stadt Salzburg
www.stadt-salzburg.at/internet/wirtschaft_umwelt/stadtplanung/welterbe.htm
www.wikiwand.com/de/Historisches_Zentrum_der_Stadt_Salzburg

Altstadtschutz - Salzburger Altstadterhaltungsfonds
www.stadt-salzburg.at/internet/wirtschaft_umwelt/stadtplanung/altstadtschutz/salzbuerger_altstadterhaltungsfonds_352123.htm

Stadtgeschichte
www.stadt-salzburg.at/internet/bildung_kultur/stadtgeschichte/stadtgeschichte_auf_einen_blick_184779.htm
www.salzbuerger-geschichte.at

Salzburger Stadtrecht
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000140

Welterbe. Bürgerhäuser in Salzburg (Downloads)
www.stadt-salzburg.at/internet/wirtschaft_umwelt/stadtplanung/welterbe.htm

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000329

Salzburger Altstadterhaltungsverordnung 1982
Verordnung der Salzburger Landesregierung
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000406

II. Salzburger Schutzzonen-Erhaltungsverordnung
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000922

Land Salzburg

Altstadterhaltung in Salzburg
www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/bauen/altstadt

Sachverständigenkommission für Altstadterhaltung
www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/bauen/altstadt/svk

Gelebte Baukultur – Altstadterhaltung Salzburg
www.sbg.gv.at/bauenwohnen/_Documents/Altstadterhaltung_2017.pdf

Republik Österreich

Bundesdenkmalamt Österreich (BDA)
www.bda.gv.at

Abteilung für Salzburg
www.bda.at/organisation/850/Salzburg

Bundeskanzleramt Österreich (BKA)
www.bka.gv.at

BKA Abteilung II/4 - Denkmalschutz
www.kunstkultur.bka.gv.at/denkmalschutz

UNESCO

Die Guidelines der UNESCO
<http://whc.unesco.org/en/guidelines>

Die historische Altstadt Salzburg - Historic Centre of the City of Salzburg
<http://whc.unesco.org/en/list/784>

Wichtige Dokumente zur Welterbestätte Salzburg
<http://whc.unesco.org/en/list/784/documents>

Managing Cultural World Heritage,
<http://whc.unesco.org/en/managing-cultural-world-heritage>

Managing Disaster Risks for World Heritage
<http://whc.unesco.org/en/activities/630>

Österreichische UNESCO Kommission
www.unesco.at/kultur/welterbe

ICOMOS - International Council on Monuments and Sites
www.icomos.org/en/

ICOMOS Österreich
www.icomos.at

OWHC - Organization of World Heritage Cities
www.ovpm.org/en/austria/salzburg

Abbildungsverzeichnis

Seite 7

1 Türklopfer, Abtei St. Peter, Collegium Benedictinum, errichtet 1924-26 nach Art von Peter Behrens
Foto: Georg Oberweger

Seite 8/9

2 Residenzbrunnen, 1656-61 errichtet von italienischen Bildhauern im Auftrag von Fürsterzbischof Guidobald Thun
Foto: Georg Oberweger

Seite 11

3 Mozartplatz mit Welterbe-Gedenkstein und Mozart-Denkmal, von Ludwig von Schwanthaler (1842)
Foto: Georg Oberweger

Seite 12

4 Stiftskirche Nonnberg der romanischen Benediktinerinnen-Abtei, gotisches Netzrippengewölbe
5 Stiftskirche Nonnberg, Einblick in den Altarraum
Fotos: Georg Oberweger

Seite 13

6 Friedhof St. Peter, gotische Margarethenkapelle im Zentrum des von Arkaden gerahmten Ensembles
Foto: Georg Oberweger

Seite 14/15

7 Festung, Fürstenzimmer – gotische Interieurs mit reichen Holzschnitzereien; Blick in die Goldene Stube mit filigranem Email-Kachelofen
Foto: eidos/Sören Pagels

Seite 16

8 Franziskanerkirche, Portaldetail mit bauplastischem Dreipassfries
9 Einblick in den gotischen Hallenchor mit barockem Kapellenkranz
Fotos: Georg Oberweger

Seite 17

10 Salzburger Dom, im Auftrag von Fürsterzbischof Markus Sittikus nach Entwurf von Santino Solari, ab 1614 als frühbarocker Monumentalbau bis 1628 errichtet, Innenraum
Foto: Georg Oberweger

Seite 18

11 Dom, Blick in die Vierungskuppel
12 Stuckdetail Rosette
13 Ausschnitt Deckenmalerei
Fotos: Georg Oberweger

Seite 19

14 Dom, Fassadenansicht mit den erst 1652-55 fertig gestellten Türmen
15 Triumphbogen in Richtung Chor
Fotos: Georg Oberweger

Seite 20/21

16 Panorama linke Altstadt mit Dombezirk und Bürgerstadt vor Festung, Mönchsberg und Untersberg
Foto: Georg Oberweger

Seite 22

17 Residenzplatz, Blick auf Dom und Alte Residenz
18 Blick von der Neuen Residenz auf den als barocke Piazza italienisch angelegten Platz mit Residenz-Brunnen und umgebenden Gebäuden
Fotos: Georg Oberweger

Seite 23

19 Kollegienkirche, geschwungene hochbarocke Fassade nach Entwurf von Johann Bernhard Fischer von Erlach; errichtet im Auftrag von Fürsterzbischof Johann Ernst Thun 1696-1707
Foto: Stefan Zenzmaier

Seite 25

20 Raumbuch, Befundblatt mit Plan
21 Befundbericht mit Schema Bauphasen
Fotos : Georg Oberweger

Seite 26

22 Raumbuch, Hausaufnahme mit Baualtersplan
23 Planmappe
24 Historischer Atlas, Dokumentation der historischen Stadtentwicklung Salzburgs
Fotos : Georg Oberweger

Seite 27

25 Fassadenflucht Posthof in der Kaigasse, Wohnhausanlage des Otto-Wagner-Schülers Martin Knoll 1930-32, Beispiel der Frühen Moderne bzw. Neuen Sachlichkeit mit subtiler Rücksichtnahme auf das altstädtische Ambiente
Foto: Georg Oberweger

Seite 28/29

26 Festspielhaus, Eingang zum Bühnenhaus, mit dem Kleinen Festspielhaus von Clemens Holzmeister 1936/37 im Anschluss an das 1926 umgestaltete Große Festspielhaus errichtet; Portal im Toscaninihof mit Genien von J. Adlhart
Foto: Georg Oberweger

Seite 35

27 Vierungskuppel Kollegienkirche, Stuckaturen von Diego Francesco Carlone und Paolo d'Allio
Foto: Stefan Zenzmaier
28 Mirabellpark, sogenanntes Vogelhaus mit Gitterkuppel der einstigen Volière und sanierter Balustrade
Foto: Georg Oberweger

Seite 38

29 Zonenplan der Salzburger Altstadt, mit Schutzzone I und Schutzzone II

Abbildung: Stadt Salzburg, MA 5/03 – Stadtplanung, GIS, OpenStreetMap, Grafik: Felician Bubendorfer

Seite 39

30 UNESCO Weltkulturerbe „Historisches Zentrum der Stadt Salzburg“, mit Kern- und Pufferzone

Abbildung: Stadt Salzburg, MA 5/03 – Stadtplanung, GIS, OpenStreetMap, Grafik: Felician Bubendorfer

Seite 40/41

31 „Prospekt von Salzburg“, Matthäus Merian; Nachzeichnung nach dem Plan von Philipp Harppf aus dem Jahr 1643

Abbildung: Salzburg Museum

Seite 42

32 Linke Altstadt, Blick in die Getreidegasse

33 Bürgerhäuser am Alten Markt

Fotos: Georg Oberweger

Seite 43

34 Linke Altstadt, Gstättentor mit Turm

Foto: Georg Oberweger

Seite 44

35 Rechte Altstadt, Makartsteg mit Blick auf Kai-Villa

36 Franz-Josef-Straße, Gründerzeit-Boulevard

Fotos: Georg Oberweger

Seite 45

37 Rechte Altstadt, Jugendstilportal Ecke Haydnstraße 5

Foto: Georg Oberweger

Seite 49

38 Fenster mit restaurierten barocken Stuckfassungen, Universitätsplatz

39 Restaurierte Doppelflügel Fenster, Gstättengasse

Fotos: Georg Oberweger

Seite 50/51

40 Luftaufnahme des Salzburger Stadtgebiets

Foto: SAGIS – Salzburger Geographisches Informationssystem

Seite 52

41 Anton Reiffenstuhl, Salzburg vom Kapuzinerberg, circa 1830

Abbildung: Salzburg Museum

Seite 53

42 Jedermann vor dem Dom, Salzburger Festspiele 1920, mit Alexander Moissi und Johanna Terwin

Foto: Archiv der Salzburger Festspiele/Foto Ellinger

Seite 54

43 Der beim ersten Bombenangriff auf Salzburg am 16. Oktober 1944 schwer beschädigte Salzburger Dom, dessen Kuppel eingestürzt war. Die Aufnahme vom 29. Oktober 1944 zeigt die Wirkung der Vernebelung gegen Luftangriffe.

Foto: Stadtarchiv Salzburg, Fotoarchiv Franz Krieger

Seite 55

44 Landesgesetzblatt vom 15. Juli 1967, „Gesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutze des Stadtbildes der Altstadt von Salzburg getroffen werden (Salzburger Altstadterhaltungsgesetz)“

Abbildung: Stadt Salzburg MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde

Seite 57

45 Urkunde Europa-Preis für Denkmalpflege 1983 an die SVK – Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung in Salzburg

Abbildung: SVK

Seite 58

46 Generali-Palais an der Rainerstraße, um 1900

Foto: Stadtarchiv Salzburg, Fotosammlung Würthle

Seite 59

47 Emblem UNESCO Weltkulturerbe Altstadt Salzburg auf dem Mozartplatz

Foto: Georg Oberweger

Seite 60

48 Flächenwidmungsplan, Altstadtbereich

Abbildung: Stadt Salzburg, MA 5/03 - Stadtplanung, GIS

Seite 61

49 Deklaration Geschütztes Grünland

Abbildung: Stadt Salzburg, MA 5/03 – Stadtplanung, GIS

Seite 62

50 Stadtfest anlässlich der Aufnahme der Altstadt Salzburg in die Liste des UNESCO Welterbes

Foto: Stadtarchiv Salzburg, Fotosammlung

Seite 63

51 Plakat zur Ausstellung „Kultur erben. Stadt erhalten“ im Jahr 2017 anlässlich 50 Jahre Altstadtschutzgesetz und 20 Jahre Weltkulturerbe

Abbildung: Salzburg Museum

Seite 67

52 Einhausung Stein-Terrasse im Zuge der Generalsanierung 2017

Foto: Stevie Klinar

Seite 69/70

53 Generalsaniertes Bürgerhaus Chiemseegasse 5

Foto: Stevie Klinar

Seite 72/73

54 Kinder-Rallye im Rahmen des partizipativen Projekts „Welterbe Dialog Mülln“

Foto: Herbert Rohrer

Seite 74/75

55 Panorama linke Altstadt vom Mönchsberg mit Blick nach Süden auf den Dombezirk und die Bürgerstadt

Foto: Georg Oberweger

Seite 76/77

56 Panorama rechte Altstadt mit Blick auf Salzburg, Kai-Villen, Steingasse und Wehrmauer Kapuzinerberg

Foto: Georg Oberweger

Seite 78

57 Bürgerwehr auf dem Mönchsberg

Foto: Georg Oberweger

58 OWHC Generalsekretär Denis Ricard trifft sich in Salzburg mit Bürgermeister Heinz Schaden, Welterbe-Bbeauftragtem Alexander Würfl und Viktor Brojatsch, Vorsitzender der SVK.

Foto: Stadt Salzburg/Johannes Killer

Seite 79

59 Besuch im Glockenturm der Pfarrkirche Mülln beim Themenspaziergang „Altes Handwerk“ im Rahmen des partizipativen Projekts „Welterbe Dialog Mülln“

Foto: Niko Zuparic

Seite 80

60 Sanierung „5. Fassade“ – Verlegung Granitpflaster in der Linzer Gasse

Foto: Bernhard Gruber

61 Neues Granitpflaster und Wasserlauf in der Richard-Mayr-Gasse

Foto: Georg Oberweger

Seite 81

62 „Blick hinter die Fassaden des Welterbes“ beim Tag der offenen Türe im restaurierten und generalsanierten Hotel Stein

Foto: Stevie Klinar

Seite 82/83

63 Zweisprachige Booklet-Reihe „Welterbe – World Heritage. Bürgerhäuser in Salzburg“

Foto: Stadt Salzburg/Jakob Knoll

Impressum

Welterbe-Managementplan der Stadt Salzburg

Medieninhaber und Herausgeber	Stadtgemeinde Salzburg – MA 5 Raumplanung und Baubehörde
Für den Inhalt verantwortlich	Alexander Würfl
Redaktionelle Leitung	Cay Bubendorfer
Design, Grafik und Produktion	Felician Bubendorfer
Konzeption und Texte	Alexander Würfl, Dagmar Redl, Viktor Brojatsch (†), Stephanie Schodterer, Donau-Universität Krems, Department für Bauen & Umwelt (Christian Hanus, Peter Strasser)
Fotos & Abbildungen	Archiv der Salzburger Festschauspiele/Ellinger, eidos/Sören Pagels, Bernhard Gruber, Johannes Killer, Stevie Klinar, Georg Oberweger, Herbert Rohrer, Salzburg Museum, Stadtarchiv Salzburg - Fotoarchiv Franz Krieger, Stadtarchiv Salzburg – Fotosammlung Würthle, Stadtarchiv Salzburg – Fotosammlung, Stadt Salzburg – 5/03 Amt für Stadtplanung und Verkehr, Stefan Zenzmaier, Niko Zuparic
Infografik	Felician Bubendorfer
Druck	Offset5020, Salzburg
Redaktionsschluss	12/2018

